



18.03.2017

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Solidarität mit den politischen Gefangenen ist notwendig und aktuell



Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.

Ein Großteil der derzeitigen politischen Gefangenen in Deutschland sind aktive linke Migrant*innen aus Kurdistan und der Türkei. Vorgeworfen wird ihnen die „Mitgliedschaft oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ laut § 129b Strafgesetzbuch. Die zugrunde liegenden Verfahren könnten kaum politischer sein. Das vorgeblich gegen „Terroristen“ gerichtete Gesetz kann nur angewendet werden, wenn das Bundesministerium der Justiz die Bundesanwaltschaft zur Verfolgung ermächtigt. Die Entscheidung, ob Unterstützer*innen der kurdischen Befreiungsbewegung oder türkische Kommunist*innen einen legitimen Kampf führen oder „Terroristen“ sind, wird auf politischer Ebene getroffen. Ob verfolgt wird oder nicht, hängt nicht vom Tatvorwurf ab, sondern wird letztlich von einem Bundesministerium festgelegt.

Die Anwendung des Paragraphen 129b gegen linke und revolutionäre Strukturen begann 2008. Vor dem Stuttgarter Oberlandesgericht wurden damals fünf türkische Kommunisten angeklagt. 2010 entschied der Bundesgerichtshof, dass auch die Arbeiterpartei Kurdistans, die PKK, entsprechend verfolgt werden kann. Seit-

her beginnen in regelmäßigen Abständen Mammutverfahren gegen kurdische Aktivist*innen.

Mit dem im Juni 2016 in München angelaufenen Prozess gegen mutmaßliche Mitglieder der türkischen kommunistischen Partei TKP/ML erreicht die Kriminalisierung von Linken durch so genannte Antiterrorgesetze eine neue politische Qualität. Hier sollen zehn Revolutionär*innen zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt werden, obwohl die Partei, der sie angehören sollen, in der Bundesrepublik nicht einmal verboten ist. Vor dem Hintergrund der Unruhen in der Türkei und dem schrittweisen Ausbau des türkischen Staates in Richtung Diktatur gewinnt dieses Verfahren zusätzliche Brisanz. Wenn eine Verurteilung der Genoss*innen in München erfolgen sollte, ist damit zu rechnen, dass es zu einer massiven Ausweitung der Repression nach § 129ff kommen wird.

Doch nicht nur wegen der drohenden Ausweitung der Kriminalisierungen ist das Münchner Verfahren bedeutsam. Auch die offensive Arbeit der am Verfahren beteiligten Anwalt*innen und nicht zuletzt die Solidarität mit den angeklagten Genoss*innen sind herausragend. Mit

einer Vielzahl an Anträgen versucht die Verteidigung, die Antiterrorgesetze im Allgemeinen und das Anklagekonstrukt im Konkreten zu zerlegen. Hunderte solidarische Prozessbeobachter*innen besuchten in den vergangenen Monaten das Verfahren, beteiligten sich an Demonstrationen und organisierten Veranstaltungen. Das Zusammenspiel dieser Initiativen erzeugt politischen Druck. Dieser Druck ist erforderlich, um Verfahren zugunsten der politisch Verfolgten entscheiden zu können.

Die Solidarität mit den Gefangenen, die aufgrund ihres politischen Engagements kriminalisiert werden, muss hier ein wichtiges Element sein: Briefe, Aktionen am Knast, Veranstaltungen und nicht zuletzt auch die Präsenz im öffentlichen Raum mit Kundgebungen und Demonstrationen.

Der 18. März als Tag der politischen Gefangenen soll zur Vernetzung und zum Ausbau dieser Solidaritätsarbeit beitragen. 1923 von der Internationalen Roten Hilfe ins Leben gerufen, ist er seit 1996 wieder zu einem Datum geworden, das in vielen Städten von Aktiven aufgegriffen wird. Denn die Solidarität mit den politischen Gefangenen ist notwendig und aktuell.

Inhalt

Vorwort des Bundesvorstands der Roten Hilfe e.V.	1
Eure Projekte sind unsere Stütze – Grußwort aus dem Knast	2
Veranstaltungen zum 18. März 2017	2
Mammut-Verfahren gegen türkische Aktivist*innen	3
Interview mit der Verteidigung im TKP/ML-Verfahren	3
§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen in Deutschland.....	4
Serienprozesse nach § 129b vor dem OLG Stuttgart gegen kurdische Aktivist*innen.....	5
Der Prozess gegen Ahmet Çelik	5
Hintergründe zur Verhaftung von Musa Açoğlu	6
§ 129b-Verfahren wegen angeblicher „DHKP-C-Mitgliedschaft“ – Eine Übersicht	6
Regeln, Regeln, Regeln – Der Alltag im Knast.....	7
Staatliche Verfolgung von GG/BO-Aktivist*innen.....	7
Baskische Bevölkerung kämpft für die baskischen politischen Gefangenen	8
Keine Auslieferung an den spanischen Folterstaat! Nekane Txapartegi	8
Gefangene Anarchist*innen in Barcelona – Mónica und Francisco weiterhin in Haft	9
„Wenn wir nicht auf der Straße kämpfen, wo dann?“ Freiheit für den schwedischen Antifaschisten Joel!	9
Terrorverfahren und Isolationshaft in Polen – Der Fall der „wawa3“	10
Abschreckung ist alles – Terrorprozess gegen die Röszke 11 in Ungarn.....	10
Repressionswelle in der Türkei	11
Zeynab Jalalian: Politische Gefangene im Iran	11
Antifaschist*innen im Visier – Politische Verfolgung und Gefangene in Weißrussland ..	12
Repression in Putins Russland – Anarchist*innen in Haft	12
Mumia Abu-Jamal: Etappensieg im Kampf um die Gesundheitsversorgung von US-Gefangenen.....	13
Leonard Peltier: Obama verurteilt den indianischen politischen Gefangenen zum Tod im Knast.....	13
Verfolgung der chilenischen Indigenen – Mapuche-Aktivist*innen in Haft.....	14
3.500 politische Gefangene – Katastrophale Haftbedingungen in Kolumbien.....	14
Solidarität muss praktisch werden!	15
Wer ist die Rote Hilfe?.....	16



Eure Projekte sind unsere Stütze – Grußwort zum 18. März aus dem Knast

I Tomas Elgorriaga Kunze, baskischer politischer Gefangener, 29.12.2016

Ich kenne – zum Glück – keine Zentral-kartei, in der wir politischen Gefangenen in Europa alle erfasst wären. Es wäre auch sehr problematisch, aus deren bloßer Anzahl auf die Lage der öffentlichen Freiheiten und politisch-sozialen Rechte zu schließen. Mit der rasanten Ausweitung der Überwachung und der Militarisierung aber zieht ein frostiger Wind auf, der nichts Gutes voraussehen lässt. Willkürliche Geldbußen, irrsinnige Schadensersatzforderungen und Hausarrest könnten nur die Vorbote des nächsten Schrittes sein.

Die Entwicklung in der Türkei zeigt uns den vorläufigen Extremfall. Die geläufige Bezeichnung als „drohende Diktatur“ entlarvt nur den westlichen Sprachgebrauch, wonach unsere Freund*innen „Demokraten“ und unsere Gegner*innen „Diktatoren“ sind. Die Türkei wird „Freund“ blei-

ben. Doch auch in unserer näheren Umgebung stehen die Zeichen auf Einschränkung des Politischen, wonach in der Regel die Verfolgung kommt. Ungarn, Polen, bereits früher Italien, im spanischen Staat und in Großbritannien, zuletzt entfesselt in Frankreich und immer offener in Deutschland. Treffen wird es – wie immer – hauptsächlich linke und emanzipatorische Projekte und Initiativen, die mit autoritärer Gleichschaltung inkompatibel sind. Im Baskenland wird bereits das öffentliche Zeigen von Fotos politischer Gefangener als „Verherrlichung der Gewalt“ verfolgt.

Kann autoritäre Disziplinierung ohne massive Gefangennahme auskommen? Durchaus denkbar, denn nichts wird wie 1933. Aber politische Gefangene werden weiterhin als Geiseln, als Brems-, Erpressungs- und Einschüchterungsfaktor gegen

politische und soziale Bewegungen eingesetzt und stellen somit das schwächste Glied in der Widerstandskette dar.

Widerstand? Während sich die öffentlich wahrgenommenen politischen Lager nur noch diskursiv voneinander unterscheiden und entsprechend zusammengesellen – national-neoliberal oder kosmopolitisch-neoliberal – verliert sich ein Teil der Linken im nostalgischen Lamento oder in defensiven Haltungen vor dem rechten Aufmarsch. Widerstand ist unverzichtbar, um unseren gesellschaftlichen Projekten den Rücken freizuhalten. Doch die sich gefährlich beschleunigende Instabilität des Kapitalismus muss uns verstärkt zum Aufbau emanzipierter Lebensstrukturen anspornen sowie dazu, diese beständig zu vernetzen. Dieses Mal ist der Angriff global, wir sind auf uns selbst gestellt.

Die konsequente Unterordnung des Politischen unter die Interessen des Kapitals führt dazu, dass heute der bloße Verdacht eines „befeindeten“ Polizeidiens-tes in Europa ausreicht, um den gesamten Verfolgungsapparat eines Landes gegen eine bestimmte Person einzusetzen. Zugleich muss der Mythos des demokratischen, „unbefleckten“ Europa aufrechterhalten werden. Durch Totschweigen. Zwischen 1960 und 2014 z. B. sind im kleinen Baskenland (3 Mio. Einwohner*innen) nach UN-Standards namentlich über 4800 Menschen gefoltert worden. Im Schnitt alle drei Tage eine Person. So kommen wir auf die heute noch ca. 380 baskischen politischen Gefangenen in spanischen und französischen Knästen. Gummiparagrafen gibt es in ganz Europa. Etwaige prozessuale Unterschiede werden bei politischen Gefangenen fast im-

mer zu ihrem Nachteil interpretiert. Jede Auslieferung wird als Bestätigung der ursprünglichen Vorwürfe gedeutet, diese aber niemals überprüft. Wir gelten grundsätzlich als „gesellschaftsgefährdend“; in Frankreich muss neuerdings bei Freilassungsanträgen ein*e Psychiater*in bestätigen, dass die politischen Überzeugungen „gesellschaftstauglich“ sind. Willkür ist unser Alltag.

Mein herzlichster Gruß an alle politischen Gefangenen weltweit, die wir versuchen, unsere Würde, unser politisches Bewusstsein und unsere Menschlichkeit aufrechtzuerhalten. Und mein dankbarer Gruß an euch alle, die ihr uns draußen in jeglicher Form unterstützt oder auch nur an uns denkt. In dieser rechtsfreien Parallelwelt seid ihr unverzichtbar!

PRESOAK KALERA, AMNISTIA OSOA!

Veranstaltungen zum 18. März 2017 Weitere Termine rund um den Tag der politischen Gefangenen unter 18maerz.de

Samstag 11 März
FRANKFURT AM MAIN 19.00 Uhr
Solidariwas?!
 Podiumsdiskussion zum Tag der politischen Gefangenen
 Ort: Internationales Zentrum (IZ), Koblenzer Str. 17, Frankfurt am Main
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Frankfurt

Dienstag 14 März
STUTT GART 19.00 Uhr
Solidariwas?!
 Podiumsdiskussion zum Tag der politischen Gefangenen
 Ort: Linkes Zentrum Lilo Herrmann, Böblinger Str. 105, Stuttgart
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Stuttgart

MÜNCHEN 18.00 Uhr
Warum ist Dilay hinter Gittern?
 Infoveranstaltung zum TKP/ML-Verfahren mit einem Rechtsanwalt der Angeklagten, einer*in Vertreter*in der Roten Hilfe, einem Vertreter von ATIK und der Vorsitzenden des Landesmigrationsausschusses von ver.di Bayern
 Ort: DGB-Haus München, Schwanthalerstr. 64, München
 Veranstaltet von: Arbeitskreis Aktiv gegen rechts in ver.di München und Rote Hilfe OG München

Mittwoch 15 März
KIEL 19.30 Uhr
Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand bis heute
 Vortrag mit Michael Koch (Tokata-LPSG RheinMain e. V.)
 Ort: Kneipe Hansa48, Hansastr. 48, Kiel
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kiel

BERLIN 19.00 Uhr
Schafft Rote Hilfe! Die Linke und die Solidarität
 Veranstaltung mit Nikolaus Brauns, Antonia von der Behrens u. a.
 Ort: Münzenbergsaal, Franz-Mehring-Platz 1, Berlin
 Veranstaltet von: Neues Deutschland, Rote Hilfe e. V. und Hans-Lit-ten-Archiv im Rahmen von nd im Club

BIELEFELD 19.00 Uhr
Solidariwas?!
 Podiumsdiskussion zum Tag der politischen Gefangenen
 Ort: AJZ, Heeper Str. 132, Bielefeld
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bielefeld

Freitag 17 März
HAMBURG 19.30 Uhr
Solidariwas?!
 Podiumsdiskussion zum Tag der politischen Gefangenen
 Ort: Rote Flora, Achidi-John-Platz 1, Hamburg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Hamburg, Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Interventionistische Linke Hamburg, Out of Action Hamburg, Ermittlungsausschuss Hamburg

DÜSSELDORF 19.30 Uhr
Free all political prisoners
 Vortrag mit Monika Morres (Azad!) und RA Frank Jasenski zu Prozessen gegen kurdische Linke und gegen ATIK-Aktivist*innen
 Ort: Linkes Zentrum, Corneliusstr. 108 (Hinterhof), Düsseldorf
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Düsseldorf-Neuss u.a.

KIEL 20.00 Uhr
30 Jahre Rote Hilfe Kiel – 30 Jahre strömungsübergreifende Rote Hilfe e.V.
 Jubiläumsveranstaltung
 Ort: Subrosa, Elisabethstr. 25, Kiel
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kiel

HEIDELBERG 20.00 Uhr
Weg mit § 129b! Weg mit dem PKK-Verbot!
 Infoabend zu den 129b-Prozessen gegen die kurdische Linke
 Ort: Café Gegendruck, Fischergasse 2, Heidelberg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und Antifaschistische Initiative Heidelberg/Interventionistische Linke

Samstag 18 März
DRESDEN 18.00 Uhr
Fußball und Repression
 Infoabend zu Knasterfahrungen eines politisch aktiven Fußballfans, danach Soliparty
 Ort: AZ Conni, Rudolf-Leonhard-Str. 39, Dresden
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Dresden

NÜRNBERG 18.00 Uhr
Freiheit für die Gefangenen der ATIK! Weg mit dem § 129! Schluss mit der Kriminalisierung des revolutionären Widerstandes!
 Podiumsdiskussion mit Henning von Stoltzenberg (Bundesvorstand Rote Hilfe), Ufuk Berdan (ATIK) und Manfred Hörner (Rechtsanwalt)
 Ort: Dialog der Kulturen e.V., Fürther Str. 40A, Nürnberg
 Veranstaltet von: Nürnberger Bündnis „Freiheit für ATIK“

KARLSRUHE 18.30 Uhr
Solitresen und Kurzvortrag zur Geschichte des Tags der politischen Gefangenen
 Ort: Barrio 137, Luisenstr. 31, Karlsruhe
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Karlsruhe

BREMEN 19.30 Uhr
Soli-Konzert zum Tag der politischen Gefangenen mit OVERALL BRIGADE
 Ort: BDP Jugendhaus, Am Hulsberg 136, Bremen
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen

BERLIN 20.00 Uhr
Soliparty zum Tag der politischen Gefangenen und Konzert mit CONNI und ATZE WELLBLECH
 Ort: K.V.U., Storkowerstr. 119, Berlin
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Berlin

KIEL 20.00 Uhr
Geburtstagsgala und Konzert zum Tag der politischen Gefangenen mit THE FUTURE IS STILL UNWRITTEN und YOK POCKETPUNK
 Info- und Büchertische und Aftershowparty
 Ort: Alte Meierei, Hornheimer Weg 2, Kiel
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kiel

Sonntag 19 März
MANNHEIM 19.00 Uhr
Ein Leben für die Freiheit: Leonard Peltier und der indianische Widerstand
 Vortrag und Buchvorstellung mit Michael Schiffmann
 Ort: Arbeitersportverein (ASV), Beilstr. 12, Mannheim
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim und Interventionistische Linke Rhein-Neckar

BREMEN 20.00 Uhr
Hunger (USA 2008)
 Filmvorführung über den Hungerstreik der IRA-Gefangenen 1981
 Ort: Kommunalkino City 46, Birkenstraße 1, 28195 Bremen
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Bremen
weitere Vorstellungen:
Montag 20. März, 20.00 Uhr
Dienstag 21. März, 20.00 Uhr
Mittwoch 22. März, 20.00 Uhr

Mittwoch 22 März
KIEL 19.30 Uhr
Revolution mit bloßen Händen. La trajectoire d'un peuple. Le Burkina Faso
 Film und Veranstaltung
 Ort: Kino Hansa48, Hansastr. 48, Kiel
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Kiel

Donnerstag 23 März
ERFURT 19.00 Uhr
Out of Action: Umgang mit Folgen von Gewalt und Repression im Kontext linker Kämpfe
 Infoabend mit der Gruppe Out of Action Leipzig
 Ort: Veto, Magdeburger Allee 180, Erfurt
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Erfurt

Samstag 1 April
NÜRNBERG 19.00 Uhr
Solidarität beginnt am Tresen...
 Antirepressionsparty
 Ort: Projekt 31, An den Rampen 31, Nürnberg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Freitag 7 April
NÜRNBERG 19.00 Uhr
Was tun vor Gericht?
 Rechtshilfe-Workshop zu politischer Prozessführung
 Ort: Stadteilladen Schwarze Katze, Untere Seitenstr. 1, Nürnberg
 Veranstaltet von: Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Samstag 8 April
MANNHEIM 13.00 Uhr
Demo Staatsterrorismus stoppen! Weg mit dem Verbot der PKK!
 Auftakt: Hauptbahnhof Mannheim

Impressum

Erscheinungsdatum: 03.03.2017
 Auflage: 84.600
 Herausgeber: Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
www.rote-hilfe.de

Bildrechte: Trotz sorgfältiger Recherche war es nicht in allen Fällen möglich, die Inhaber*innen der Bildrechte zu ermitteln. Wir bitten deshalb gegebenenfalls um Mitteilung.

V.i.S.d.P.: H. Lange, PF 3255, 37022 Göttingen

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.



Spendenkonto

Rote Hilfe e.V.
 Sparkasse Göttingen
 IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE



Eigentumsvorbehalt

Diese Zeitung bleibt bis zur Aushändigung an den Adressaten/die Adressatin Eigentum der Roten Hilfe e.V. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Zeitungen sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an die Rote Hilfe e.V. zurückzusenden.



Knastkundgebung vor der JVA Stadelheim in München am 31.12.2016

TKP/ML-Prozess in München Mammut-Verfahren gegen zehn linke türkische Aktivist*innen

| Rote Hilfe OG Nürnberg/Fürth/Erlangen

Seit Juni 2016 stehen in München zehn türkische Linke vor Gericht. Ihnen wird vorgeworfen, Mitglieder der „Türkischen Kommunistischen Partei/Marxisten-Leninisten“ (TKP/ML) zu sein. Es geht um die „Unterstützung einer ausländischen terroristischen Organisation“, also um eine Anklage nach § 129b StGB. Die TKP/ML ist jedoch in Deutschland weder verboten noch steht sie auf der EU-Terrorliste. Unter den seit April 2015 inhaftierten Angeklagten befinden sich Ärztinnen, Arbeiter, Rentner und politische Geflüchtete, einige waren in der Migrant*innen-Organisation ATIK (Konföderation der ArbeiterInnen aus der Türkei in Europa) aktiv. Dabei handelt es sich um eine legale, demokratisch-linke Organisation, die sich seit vielen Jahren gegen Rassismus engagiert.

Zunächst wurde die Anklage gegen Erhan Aktürk, Sinan Aydın, Haydar B., Dilay Banu Büyükcavcı, Musa Demir, Müslüm Elma, Deniz Pektaş, Sami Solmaz, Seyit Ali Uğur und Mehmet Yeşilçalı verlesen. Dann folgten die politischen Erklärungen der Gefangenen. „Ich bin als Revolutionärin und als Ärztin davon überzeugt, dass es eine menschliche Pflicht ist, sich gegen so viel bestehendes Leid, Gewalt und Unterdrückung zu stellen“, erklärte die verhaftete Medizinerin Dr. Dilay Banu Büyükcavcı. Als nächstes wurden verschiedene angebliche Parteidokumente der TKP/ML eingeführt, auch aus dem Ausland, wobei die Verteidiger*innen die Herkunft und Beschaffung dieser Schriftstücke als problematisch kritisierten. Hinzu kamen noch Polizeiberichte und vermeintliche Bekenner*innenschreiben aus der Türkei – und die hatten es in sich. Denn scheinbar verlässt sich die Bundesanwaltschaft in diesem Mammut-Verfahren ohne Bedenken auf geheimdienstliche Informationen aus der Türkei, die wohl illegal gesammelt wurden. Präsentiert wurden Berichte über die TKP/ML in Deutschland sowie angebliche Mitgliederlisten. Für Prozessbeobachter*innen war klar:

Offenbar hat der türkische Geheimdienst MIT illegal in Deutschland herumsponiert. Auch der Innenausschuss des Bundestages befasste sich aus anderem Anlass bereits mit diesem rechtswidrigen Vorgehen, selbst der Verfassungsschutz warnte vor zunehmenden MIT-Aktivitäten in Deutschland. Aber es kommt noch dicker: Die Informationen aus der Türkei wurden von Ömer Köse, dem ehemaligen Leiter der Terrorabwehr bei der Istanbul Polizei, an die deutschen Behörden weitergeleitet. Dieser Mann wurde inzwischen in der Türkei wegen Beweisfälschungen und illegaler Überwachungen eingesperrt. Eine mehr als dubiose Quelle also.

Ein weiteres Prozess-Highlight waren grotesk falsche Übersetzungen aus dem Türkischen, die teils sogar den ursprünglichen Sinn verdrehten. Für die Anwalt*innen wie auch für die Unterstützer*innen wurde daran deutlich, dass das Gericht um jeden Preis zu einer Verurteilung kommen will. Wenn die Richter*innen nicht einmal auf korrekte Übersetzungen achten, geht es ihnen wohl kaum um die Wahrheitsfindung.

Als Schauplatz für all dies hatten sich die Verantwortlichen etwas Besonderes ausgedacht: einen Hochsicherheits-Prozessbunker wie zu Stammheim-Zeiten, abgelegen in München-Stadelheim. Politisch werteten Prozessbeobachter*innen die Verlegung an diesen finsternen Ort als Versuch, die Angeklagten als „gefährliche Terroristen“ abzustempeln und so eine höhere Legitimation des Verfahrens zu erreichen. Aber damit war nach nur einem Verhandlungstag im November 2016 schon wieder Schluss, weil die baulichen Gegebenheiten nicht in Ordnung sind, sprich, weil in einigen Zellen nicht einmal Toiletten vorhanden waren. Konkret standen für die zehn Angeklagten nur sechs reguläre Zellen zur Verfügung, die übrigen wurden in der Sanitätszelle und in den drei so genannten Sprechzellen, in denen es keine Toiletten gab, untergebracht. We-

nig begeistert war die Verteidigung auch von den Kameras im Saal, mit denen ihre Prozessunterlagen abgefilmt werden konnten, und davon, dass es in dem bunkerartigen Gebäude keinen Handyempfang gab. Tja, mal so eben 17 Millionen Euro für den Prachtbau verpulvert ... Nun wird das Verfahren wieder am Münchener Oberlandesgericht in der Nymphenburger Straße durchgeführt, im Sitzungssaal A101, in dem sonst der Prozess gegen die Mörderbande des NSU stattfindet.

Politisch bleibt festzuhalten, dass das Verfahren deutlich die Kumpanei zwischen Deutschland und der Türkei zeigt, die durch den Flüchtlingsdeal gefestigt wurde. Die Waffenbrüderschaft läuft weiter, egal, wie autokratisch Erdoğan sich benimmt, wie viele Menschen er einsperrt. Von der Demokratie in der Türkei ist nichts mehr übrig, dennoch verfolgt Deutschland die Opposition auch hier. Entsprechend spielt die Situation in der Türkei im Verfahren keine Rolle. Der § 129 StGB ist an sich schon zu kritisieren, weil er keinerlei individuellen Tatnachweis mehr vorsieht. Wer angeblich einer Gruppe angehört, die nach Definition der Repressionsorgane als „terroristisch“ gilt, verliert wesentliche Grundrechte. Beim § 129b, also wenn es um „ausländische terroristische Vereinigungen“ geht, kommt verschärfend hinzu, dass die Bundesregierung bestimmt, wer nun „Terrorist“ und wer Freiheitskämpfer*in ist. Denn eine Ermittlung der Generalbundesanwaltschaft setzt bei § 129b eine Ermächtigung des Justizministeriums voraus. Dass diese bezüglich einer Oppositionsgruppe in der Türkei zu Unrecht erteilt wurde, kritisierte die Verteidigung wiederholt. Im Rahmen der globalen Weltordnungskriege maßen sich die Herrschenden an, sogar über andere Länder und Gruppierungen zu urteilen.

► Aktuelle Prozessberichte werden auf dem Blog der Verteidigung veröffentlicht: tkpml-prozess-129b.de

Massive Eingriffe in die freie Kommunikation mit der Verteidigung

Interview mit Rechtsanwalt Yunus Ziyal

Im Münchner Prozess wegen Mitgliedschaft in der TKP/ML werden grundlegende Rechte der Angeklagten verletzt und die Prozessführung durch systematische Behinderung der Verteidigung erschwert. Zu den genauen Umständen befragte die Redaktion Rechtsanwalt Yunus Ziyal.

*Bei eurer Arbeit als Verteidiger*innen seht ihr euch ständigen Behinderungen ausgesetzt. Kannst du dafür ein paar besonders markante Beispiele nennen?*

Die Verteidiger*innenpost an unsere Mandant*innen wird von einem Kontrollrichter gelesen.

Als Relikt aus der Ära der RAF existieren – vor allem in Staatsschutzprozessen – Normen, die die Überwachung von Verteidiger*innenpost ermöglichen oder die direkte Kommunikation mit den Mandant*innen einschränken. Diese Einschränkungen wurden mit der Mitwirkung der Verteidiger*innen am „Terrorismus“ begründet – schon damals eine falsche Unterstellung. Der Hinweis darauf, dass die Verhältnisse seit den 1970ern nicht mehr die gleichen sind, wird vom OLG München beiseitegewischt. Ganz flexibel begründet man nun die Behinderungen mit der angeblichen Schutzbedürftigkeit der Anwalt*innen vor ihren Mandant*innen: Diese könnten ihre Verteidiger*innen bedrohen, um Informationen zu schmuggeln. Eine absurde Vorstellung!

Letztlich führt die Praxis des Kontrollrichters dazu, dass unsere Briefe teils wochenlang unterwegs sind – was einen vernünftigen inhaltlichen Austausch zum laufenden Verfahren verunmöglicht. Das krassste Resultat dieser Eingriffe in die freie Kommunikation mit Anwalt*innen war, dass Verteidiger*innenpost ohne Sicherheitsvorkehrungen und Anweisungen an irgendwelche privaten Dolmetscher*innen gegeben wurden. Diese haben in mindestens einem Fall die Post per Mail an Dritte in die Türkei weitergeleitet. Das ermöglichte mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zugriff des türkischen Geheimdienstes auf Verteidigungsunterlagen.

Besuche müssen hinter einer durchgezogenen Trennscheibe abgehalten werden. Abgesehen von der psychischen Wirkung bedeutet es auch ein erhebliches Erschwernis bei der konkreten Arbeit: Wenn bei Besprechungen Inhalte der tausende Seiten fassenden Akte erörtert werden, muss der Laptop hochgehoben und umgedreht an die Scheibe gehalten werden.

Die freie Kommunikation mit der Verteidigung, die in vielen Kämpfen einer willkürlichen Staatlichkeit abgetrotzt wurde, soll ein elementares Merkmal von Rechtsstaatlichkeit sein – es ist beachtlich, wie wenig das in Staatsschutzprozessen gilt.

Wie sind die Haftbedingungen der Angeklagten?

Anfangs waren alle Mandant*innen in Isolationshaft. Meine Mandantin, promovierte psychiatrische Ärztin, bezeichnete diese ersten Monate als psychische Folter. Inzwischen hat sich die Haft größtenteils normalisiert. Da aber an keiner Stelle der Anklage irgendein Indiz für eine konkrete Gefährlichkeit unserer Mandant*innen zu finden ist, ist es die U-Haft an sich, die mit zunehmender Prozessdauer immer fragwürdiger wird.

Jüngst gab es jedoch einen hässlichen Vorfall: Einer unserer Mandanten klagte über starke Kopfschmerzen, weshalb die Verhandlung unterbrochen wurde. Oberstaatsanwalt Heise beantragte daraufhin, dass ihn ein Arzt begutachte. Fürsorglichkeit oder Misstrauen – darüber kann man spekulieren. Jedenfalls wurde der Mandant in der JVA von einer Ärztin im Bereitschaftsdienst – ohne Dolmetscher*in – „untersucht“. Er machte mit Handzeichen und rudimentärem Französisch deutlich, dass er nur Kopfschmerzen habe. Die Ärztin ließ ihn in eine Art Arrestzelle im Keller bringen; dort verlangten Wärter, dass er sich auszieht. Die Entkleidung verweigerte er. Daraufhin wurde er zu Boden geworfen und erhielt einen Faustschlag in den Bauch, der zu Atemnot und Schmerzen führte. Anschließend ließ man ihn 24 Stunden alleine, ohne Medizin, ohne die Möglichkeit zu rauchen, Kaffee zu trinken oder sonstige Bedürfnisse zu befriedigen, in der Zelle. Am nächsten Tag verfügte die reguläre Ärztin seine sofortige Verlegung auf seine normale Zelle. Erst am Montag erfuhr der Mandant, dass die Bereitschaftsärztin ihn völlig unbegründet als suizidgefährdet eingestuft hatte.

Die Verteidigung beantragte zu Beginn des Verfahrens dessen Einstellung, da die bei § 129b-Verfahren notwendige Verfolgungsermächtigung des Justizministeriums willkürlich erteilt worden sei. Zudem sei die Türkei kein taugliches Schutzgut des § 129b, der nur Rechtsstaatlichkeit schützen könne. Was ist daraus geworden?

Dieser Antrag ist abgelehnt worden. Wir schlagen jedoch erneut in diese Kerbe: Wir haben einen Antrag beim Justizministerium gestellt, die Verfolgungsermächtigung zurückzunehmen. Der Antrag setzt sich sehr ausführlich mit der politischen Entwicklung und Lage in der Türkei auseinander. Sollte das Justizministerium dem nicht nachkommen – wovon wir leider ausgehen müssen –, so wollen wir hier den Klageweg beschreiten. Aber selbst das wird ein kleiner Kampf werden – die umstrittene Frage ist, ob eine gerichtliche Kontrolle der Entscheidung über die Verfolgungsermächtigung möglich ist. In der Hauptverhandlung in München haben wir beantragt, das Verfahren so lange auszusetzen, bis über den Antrag ans Ministerium entschieden ist.



sie schwören auf
alternative Fakten
und nennen sich
»Alternative für Deutschland«



wir heißen
»neues deutschland«
und schwören auf Fakten,
Zusammenhänge und Erkenntnis



stellt sich da
noch die Frage
nach der Alternative?

Make Fakes
Great Again
Schöne neue
Arbeitswelt
Schöne neue
Vorwärtsverteidigung
Zerfällt Europa?
Populistenballett
Linksblinker?

Machen Sie den Test:
Facebook-Pöbeleien contra
»nd« als app und e-paper

das digitale Probeabo
6 Euro für zwei Monate
das reguläre Online-Abo
14 Euro für einen Monat

aboservice@nd-online.de
www.dasnd.de/abo
www.neues-deutschland.de

neues deutschland **nd**
SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

AZADI
FREIHEIT

für Kurdinnen und Kurden
in Deutschland

SPENDEN ERBETEN
GLS-Bank Bochum
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE80 4306 0967 8035 7826 00

- Solidarität
- Öffentlichkeitsarbeit
- Unterstützung
- Mitglied werden

Informationen:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel: 0221/16 79 39 45
Fax: 0221/16 79 39 48
mail: azadi@t-online.de
web: www.nadir.org/azadi

§ 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten in Deutschland Verteidiger*innen fordern die Aufhebung der Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium

I Rechtshilfefond Azadî e.V.

Parallel zu den Massenverhaftungen in der Türkei nach dem Militärputsch mit Tausenden von politischen Gefangenen aus dem Umfeld der prokurdischen HDP und anderer linker Organisationen hat sich im Jahr 2016 auch die Repression der deutschen Strafverfolgungsbehörden gegen kurdische politische Aktivist*innen in Deutschland massiv ausgeweitet. Grundlage ist in den meisten Fällen der § 129b, der die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation unter Strafe stellt. Im letzten Jahr kam es unter dieser Anklage zu acht Verurteilungen mit einem Strafmaß zwischen anderthalb Jahren auf Bewährung und drei Jahren. Im gleichen Zeitraum erfolgten vier neue Festnahmen, zum Teil im europäischen Ausland mit anschließender Auslieferung. Insgesamt betreut Azadî aktuell neun kurdische Gefangene in Straf- oder Untersuchungshaft.

Allen Angeklagten und Verurteilten werden keine individuellen Straftaten zur Last gelegt. Die Vorwürfe beschränken sich auf allgemeine politische Tätigkeiten bis hin zu sozialem Engagement. Regelmäßig aufgeführt werden beispielsweise die Organisation von Demonstrationen und Veranstaltungen, das Anmieten von Reisebussen, Engagement für den Wahlkampf der HDP, aber auch Schlichtungstätigkeiten bei Streitigkeiten innerhalb der kurdischen Community. Als eigentlicher Vorwurf werden ihnen sämtliche Aktivitäten der PKK und ihrer Guerilla zur Last gelegt, auch wenn sie sich im zur Verhandlung stehenden Zeitraum bereits in Deutschland aufgehalten haben. Schwerste Menschenrechtsverletzungen des türkischen Staates in den kurdischen Gebieten werden von den Gerichten zwar anerkannt und bei der Strafzumessung berücksichtigt, verfolgungswürdig in Deutschland sind aber allein die angeblich auf „Mord und Totschlag“ ausgerichteten Bestrebungen der PKK.

In den ersten sechs § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten hatte die Verteidigung gegen die Urteile jeweils Revision in drei zentralen Punkten eingelegt: völkerrechtliche Bewertung des kurdischen Freiheitskampfes als legitim, Infragestellung der Zugehörigkeit der „Freiheitskämpfer Kurdistans“ (TAK) zur PKK sowie Willkürlichkeit der Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b. Der Bundesgerichtshof (BGH) jedoch hat die Revisionen in den Jahren 2013/2014 verworfen und die Festlegungen in den Urteilen der Oberlandesgerichte (OLG) bestätigt. Seitdem wird seitens der Staatsschutzsenate versucht, die Prozesse möglichst rasch zu beenden, weil es juristisch nichts mehr zu klären gebe. So werden Dokumente, Texte oder Telefonüberwachungsprotokolle im so genannten Selbstleseverfahren eingeführt, um den Prozessverlauf zu beschleunigen. Das bedeutet, dass nur die Verfahrensbeteiligten damit befasst sind. Der Öffentlichkeit, die eigentlich in jedem Prozess gewährleistet sein muss, werden auf diese Weise wichtige Abläufe vorenthalten. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass manche OLG einem Angeklagten nur noch eine*n Verteidiger*in zugestehen, weil die Verfahren angeblich weniger umfangreich seien. Festzustellen ist ferner, dass die Bundesanwaltschaft (BAW) zunehmend § 129b-Fälle an Generalstaatsanwaltschaften abgibt.

In den aktuellen Verfahren gibt es Bestrebungen der Verteidiger*innen, die Rechtmäßigkeit der notwendigen Verfolgungsermächtigung durch das Bundesjustizministerium in Frage zu stellen. Nach Auffassung der Verteidigung im Prozess gegen Muhlis Kaya vor dem OLG Stuttgart ist der § 129b nicht verfassungskonform, weil er das Willkürverbot verletze und gegen Artikel 100 Abs. 1

Satz 1 Grundgesetz verstoße. Der Paragraph enthalte eine sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung „terroristischer“ Vereinigungen gegenüber Staaten oder staatlichen Organisationen, die sich gleicher Mittel bedienen. Zudem bestünden gravierende Unterschiede zwischen terroristischen Vereinigungen und Befreiungsbewegungen, die folglich zwingend unterschiedlich behandelt werden müssten. Im Prozess gegen Ahmed Çelik vor dem OLG Düsseldorf argumentiert die Verteidigung ähnlich. Die Voraussetzungen für die 2011 vom Justizministerium erteilte Verfolgungsermächtigung würden heute nicht mehr vorliegen. Zum einen fände der 2013 gestartete Friedensprozess zwischen der PKK und dem türkischen Staat, der im Juni 2015 einseitig durch die Türkei beendet wurde, keine Berücksichtigung. Zum anderen stelle die Türkei spätestens seit dem Militärputsch und dem darauf folgenden Ausnahmezustand keine zu schützende demokratische Ordnung mehr dar, wie es im § 129b als Voraussetzung für deutsche Strafverfolgung von militanten Widerstandsaktionen im Ausland ausgeführt ist. In diesem Zusammenhang wurde auch auf die erwiesene Unterstützung islamistischer Terrororganisationen durch die Türkei im benachbarten Syrien hingewiesen.

Einen Erfolg konnte die Verteidigung im Revisionsverfahren von Abdullah Şen erzielen, der am 5. März 2015 vom OLG Düsseldorf zur bislang höchsten Freiheitsstrafe gegen kurdische Aktivisten von sechs Jahren verurteilt worden war. Im Januar 2016 hob der BGH das Urteil auf und wies es zur erneuten Verhandlung an das OLG zurück. Grund für die erfolgreiche Revision war eine formale Besetzungsrüge der Verteidigung gegen das erste Verfahren bezüglich der innergerichtlichen Senatszuständigkeit. Daraufhin wurde Abdullah Şen aus der Untersuchungshaft entlassen. Kaum drei Monate nach seiner Freilassung erhielt er allerdings eine Ausweisungsverfügung der Stadt Bergisch Gladbach mit der Folge, dass er aufgrund der von ihm angeblich ausgehenden Gefährlichkeit den Landkreis nicht verlassen darf und sich zur Kontrolle täglich bei der zuständigen Polizeidienststelle melden muss. Hier stellt sich natürlich die Frage, warum diese Maßnahmen gegen kurdische Personen verhängt werden, denen keinerlei Straftaten in Deutschland unterstellt werden, während dschihadistische „Gefährder“, wie im Falle des Weihnachtsmarktattentäters Anis Amri, vom Verfassungsschutz chauffiert frei durch die ganze Republik reisen.

Mediale Aufmerksamkeit erhielt das Verfahren gegen Ali Hidir Doğan vor dem Kammergericht Berlin, als Anfang Januar der HDP-Abgeordnete Faysal Sarıyıldız als Zeuge der Verteidigung aussagte. Der türkische Parlamentsabgeordnete hält sich dauerhaft in Deutschland auf, weil gegen ihn wie gegen viele seiner Kolleg*innen in der Türkei nach dem Militärputsch ein Haftbefehl vorliegt. Bewegend schilderte er dem Gericht die Folgen der in den Jahren 2015 und 2016 vom türkischen Staat verhängten Ausgangssperren für die Bevölkerung in den kurdischen Städten bis hin zu den Massakern in den Kellern von Cizre, in denen über hundert Menschen lebendig verbrannt wurden.

Mit der Anklage nach § 129b sind in der Regel auch spezielle Sicherheitsvor-

kehrungen und verschärfte Haftbedingungen verbunden. So finden Besuchsgespräche selbst mit der Familie nur in Gegenwart von BKA-Beamten und Dolmetscher*innen statt. Im Verfahren gegen Ali Özel wurde der Angeklagte in Handschellen in den Sitzungssaal geführt. Nur während der Anwesenheit des

ren Jahren haben sich in einigen Städten Gruppen gebildet, welche die Prozesse beobachten, Öffentlichkeitsarbeit leisten und nicht zuletzt den Angeklagten ihre Solidarität bekunden. Ebenso besuchte eine Delegation von Menschenrechtsanwält*innen aus der Türkei sowohl einzelne Angeklagte im Gefängnis als auch den



Richters wurden diese abgenommen, aber selbst während zehnmündiger Verhandlungspausen wieder angelegt. Beim Transport zwischen Gerichtsgebäude und Gefängnis erfolgte zusätzlich eine Fußfesselung. Ali Hidir Doğan muss seinen Prozess vor dem Kammergericht Berlin hinter einer gepanzerten Glasscheibe verfolgen. Mit diesen Maßnahmen soll der Öffentlichkeit eine besondere Gefährlichkeit der Angeklagten suggeriert werden, die im krassen Gegensatz zu den oben erwähnten Tatvorwürfen steht. Von Anfang an befugt ein Ermittlungsverfahren nach § 129b die Behörden, alle geheimdienstlichen Observationsmethoden anzuwenden – von einer umfassenden Telefonüberwachung und der Auswertung von SMS bis hin zum Einsatz von IM-SI-Catchern.

Besonders bitter ist, dass einige der Angeklagten und Verurteilten schon in der Türkei über Jahrzehnte wegen ihres Engagements für die kurdische Befreiungsbewegung im Gefängnis saßen und gefoltert wurden. In Deutschland widerfährt ihnen nun wiederum Gefängnishaft für politische Aktivitäten, die ohne das Konstrukt des § 129b nicht strafbar wären.

Zum Abschluss dieses Artikels zwei erfreuliche Punkte. Im Vergleich zu frühe-

Prozess gegen Bedrettin Kavak in Hamburg und gegen Ali Özel in Stuttgart.

Des Weiteren gab es im November 2016 ein erfreuliches Urteil in Belgien. Am 4. März 2016 waren in Brüssel in einer großangelegten Polizeirazzia die Büros des Kurdischen Nationalkongresses, der Auslandsvertretung der seinerzeit noch nicht verbotenen prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), die Studios des damaligen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV sowie Dutzende Privatwohnungen durchsucht worden. Im Zuge dieser Aktion sind über ein Dutzend Personen festgenommen und teilweise inhaftiert worden. Zu ihnen gehörten der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zübeyir Aydar. Die belgische Föderalstaatsanwaltschaft leitete Ermittlungsverfahren gegen über 30 Personen ein mit dem Ziel, sie vor Gericht zu stellen und anzuklagen. Sechs Jahre später entschied nun das Gericht in Brüssel, gegen die Angeklagten kein Strafverfahren zu eröffnen. Die PKK sei als bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des internationalen Völkerrechts anzusehen und könne nicht nach Antiterrorgesetzen verfolgt werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich auch die deutsche Justiz irgendwann dieser Auffassung anschließen wird.



Serienprozesse nach § 129b vor dem OLG Stuttgart gegen kurdische Aktivisten Solidarität mit Ali Özel und Muhlis Kaya!

| Rote Hilfe OG Stuttgart

Fast fünfzig Menschen haben am 13. Oktober 2016 den letzten Prozesstag gegen Ali Özel solidarisch begleitet, ihn im Prozesssaal begrüßt und nach dem Urteil eine kurze Kundgebung vor dem Oberlandesgericht (OLG) abgehalten – gegen die öffentliche

Alle konkreten Aktivitäten, die Ali Özel und Muhlis Kaya in den jeweiligen Anklagen zugeordnet wurden, entsprechen denen einer politischen Vereinsarbeit: Veranstaltungen und Demonstrationen organisieren (z. B. zur Rückeroberung der vom IS besetzten Stadt Kobanê, Protestveranstaltungen

nur zehnmütigen Verhandlungspause gefesselt abgeführt. Und wie Ali Özel ist auch Muhlis Kaya in Stuttgart-Stammheim in Haft.

Weg mit dem Verbot der PKK! Weg mit den §§ 129!

2001, nach den Anschlägen am 11. September, wurde innerhalb weniger Tage der § 129b im Hauruck-Verfahren eingeführt, als Ausweitung des § 129a nun auch auf „terroristische Vereinigungen im Ausland“. Offiziell begründet gegen islamistische Bedrohung, wurde und wird der § 129b in der Praxis vorrangig zur Verfolgung linker türkischer und kurdischer Exilstrukturen eingesetzt. Als „Organisationsparagrafen“ legitimieren die §§ 129ff die umfassende Ausforschung und Überwachung politischer Zusammenhänge.

Die so genannte Beweisführung in Prozessen wie gegen Ali Özel und Muhlis Kaya beruht auf einer immensen Menge an Telekommunikationsabhörprotokollen, Observationsprotokollen, Informant*innen-Dossiers; genehmigt sind der Einsatz von IMSI-Catchern, die Überwachung von Geldbewegungen, Stimmanalysen usw.

Dank der Verteidigung wurde für jede Prozessbeobachtung trotz offensichtlicher, dass die personelle Zuordnung und die Bewertung der Daten bei weitem nicht so eindeutig sind wie von den Staatsschutzbehörden behauptet, sondern frei interpretiert und auf die beabsichtigte Verurteilung von Muhlis Kaya als Sektorleiter zugeschnitten sind.

Fakt ist allerdings: alle Kontakte werden erfasst, analysiert und wiederum gezielt überwacht: wer nennt keine Namen am Telefon; wer telefoniert überhaupt nicht, wer kommuniziert nur per SMS etc. Die nächsten Verfahren werden wiederum daraus abgeleitet – Verfahren am laufenden Band.

Politische Verteidigung

Sowohl im Prozess gegen Ali Özel durch Rechtsanwalt Heiming als auch im Verfahren gegen Muhlis Kaya durch die Anwält*innen Bost und Heydenreich versucht die Verteidigung, den politischen Charakter der Prozesse wieder in den Mittelpunkt zu rücken.

Um welchen dieser Anträge es sich auch handelte: der Senat lehnte ab und demonstrierte die Ignoranz der Macht bzw. den unbedingten Verfolgungswillen der Klassenjustiz. Nicht von ungefähr bezeichnete Rechtsanwalt Heiming die Verfahren als „Farce“, da ab Prozessbeginn die Verurteilung schon besiegelt ist.

Politische Solidarität

Weder die Abschaffung der §§ 129ff noch des PKK-Verbots werden im Prozesssaal entschieden. Das wird nur ein verändertes Kräfteverhältnis schaffen. Aber die Prozesse dürfen nicht länger in dieser diskreten Routiniertheit ablaufen; die Verfolgung linker Politik muss öffentlich wahrgenommen werden, die Verteidigung linker Politik ebenso.

Wir rufen auf zur Solidarität mit den politischen Gefangenen. Beobachtet die Prozesse!

Leider gab es während des Prozesses gegen Ali Özel noch keine kontinuierliche solidarische Prozessbegleitung. Jetzt im Folgeprozess gegen Muhlis Kaya wird versucht, wenigstens einmal im Monat öffentlich auf einen starken Prozessbesuch mit anschließender Kundgebung zu mobilisieren.

Die Prozesstermine sind immer dienstags und donnerstags ab 9.15 Uhr im OLG Stuttgart, Olgastr. 2.

Solidarität gegen politische Routine-Prozesse!

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Bildung in der Muttersprache muss ein Menschenrecht sein!

Der Prozess gegen Ahmet Çelik

| Rote Hilfe OG Düsseldorf-Neuss



Der seit Juli 2015 inhaftierte Kurde Hemê Xelef (türkischer Name Ahmet Çelik) steht in Düsseldorf vor dem Oberlandesgericht (OLG), da ihm vorgeworfen wird, in den Jahren 2013 und 2014 ein Kader der kurdischen Arbeiterpartei PKK in Deutschland gewesen zu sein. Ein Prozess nach § 129b des Deutschen Strafgesetzbuches (StGB), in dem es nicht darum geht, dem Angeklagten eine individuelle Straftat vorzuwerfen und nachzuweisen. Ausschlaggebend ist einzig, ob die PKK in der Türkei als terroristisch eingestuft wird und der Angeklagte die Vereinigung unterstützt hat bzw. deren Mitglied gewesen ist.

An einem Prozesstag schilderte er seine Lebensgeschichte und beschrieb eindrucksvoll die Situation von Kurd*innen in seinem Dorf Meşkina (Bozok), nördlich der syrischen Grenze, während der 1970er und 1980er Jahre.

Keine Muttersprache haben

Der 1964 geborene Hemê wuchs als eines von acht Geschwistern in Meşkina auf, einem Dorf, das hauptsächlich von Ackerbau und Viehzucht lebte. Hemê sprach als Kind ausschließlich Kurdisch, eine Sprache, die in der Schule verboten war; dort musste er Türkisch lernen. Bestrafungen – so ein Kind doch Kurdisch sprach – waren an der Tagesordnung, es gab Schläge mit dem Stock sowie Ohrfeigen. Kinder wurden nicht zum Essen nach Hause gelassen, wurden in den Keller der Schule gesperrt, wo allerlei Ungeziefer hauste, oder mussten auf einem Bein vor der Tafel stehen. Und so entwickelten sich Minderwertigkeitsgefühle bei den kurdischen Kindern und ihren Eltern, weshalb sich viele überangepasst verhielten. Aus Angst denunzierten sich Schüler*innen gegenseitig, Kurdisch gesprochen zu haben. Die kurdische Sprache wurde Stück für Stück verdrängt, sie war sogar in Privatwohnungen verboten. Dadurch, dass Hemê seine Muttersprache nicht weiterentwickeln durfte, war es ihm nicht möglich, richtig Türkisch oder andere Sprachen zu lernen, ihm fehlte eine Grundlage, und heute spricht er keine Sprache so frei, wie andere ihre Muttersprache(n). Sie ist jedoch ein wichtiges Gut, in kultureller Hinsicht, für die Persönlichkeitsentwicklung und die Identität. Bildung in der Muttersprache nennt Hemê ein Menschenrecht, welches Kurd*innen verwehrt wird und wodurch sie zur Assimilation gezwungen werden.

Während der Busfahrten in nahegelegene Städte fanden immer wieder Personenkontrollen statt. Wer den türkischen Beamten nicht in Türkisch antwortete, wurde geschlagen oder in Gewahrsam genommen. Besonders für alte Menschen, die nur Kurdisch sprachen, war dies riskant. Sie fragten den Busfahrer vor Fahrtantritt, ob es an dem Tag Kontrollen gegeben habe. Bejahte er, fuhren sie nicht mit.

Die politische Situation im Dorf

Nach dem Militärputsch 1980 war die Zeit von harter Repression geprägt. Wer gegen die Ausgangssperren verstieß, dem drohte eine Bestrafung. So wurden Menschen zwei bis drei Tage ohne Essen und Trinken in den Zellen auf der Polizeiwache festgehalten, oder sie mussten bei 40 Grad Hitze Tag und Nacht vor der Wache stehen, ohne sich hinzusetzen. Hausdurchsuchungen dauerten mehrere Stunden an und wurden willkürlich durchgeführt – eine Situation ähnlich der heutigen, nach dem missglückten Putschversuch in der Türkei letztes Jahr.

Aber auch nach Beendigung der Militärrherrschaft änderte sich die Situation nicht. Die Türk*innen zwangen die Menschen, Dorfschützer*innen zu werden (ansonsten war ihre Zukunft zerstört). Schweren Herzens verließen, wie viele andere vor ihnen, Hemês Brüder und sein Vater das Dorf, da sie Dorfschützer werden sollten oder alternativ ihre Heimat innerhalb von 24 Stunden verlassen mussten. Das Dorf wurde – so wie über 3.000 andere Dörfer – geräumt, einige wurden niedergebrannt. Das Eigentum der Menschen wurde zerstört oder von den Dorfschützer*innen übernommen, z. B. das Vieh, die Felder, Olivenbäume. Entschädigungen gab es nicht. Zahlreiche Dörfer erlitten ähnliche Schicksale wie dieses.

Hemê selbst hatte im Alter von 16 Jahren sein Dorf verlassen müssen.

Verfolgung in Deutschland

Ende 1987 kam Hemê über Istanbul mit seiner Familie nach Deutschland. Nur dank Schleuser*innen war ihnen dieser Weg ermöglicht worden.

Heute steht Hemê Xelef wieder (er war schon zweimal in Deutschland inhaftiert) vor Gericht, weil er sich für die politische Lösung der kurdischen Frage und eine Demokratisierung der Türkei ebenso eingesetzt hat wie für eine gleichberechtigte Teilhabe von Kurd*innen an der deutschen Gesellschaft. Von Mai 2008 bis April 2011 war Hemê Xelef Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM (heute NAV-DEM).

Am 24. Januar 2017 wurde Ahmet Çelik nach über achtmonatiger Verhandlungsdauer zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt; die Staatsanwaltschaft hatte vier Jahre beantragt.



Solidaritätskundgebung vor dem OLG Stuttgart am 26.1.2017

Gleichgültigkeit und prozessuale Routine. Als angeblicher Gebietsleiter der PKK in verschiedenen Regionen Deutschlands wurde Ali Özel zu drei Jahren und sechs Monaten verurteilt – weniger als die Staatsanwaltschaft gefordert hatte, aber drei Jahre und sechs Monate zu viel!

Nur einen Monat später, am 22. November 2016, begann bereits der nächste politische Prozess, diesmal gegen Muhlis Kaya. Er wird beschuldigt, von August 2013 bis Februar 2016 als mutmaßlicher PKK-Sektorleiter für verschiedene Gebiete verantwortlich tätig gewesen zu sein.

Das juristische Muster ist identisch: Anklage nach § 129b, „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“. Der gleiche Vorsitzende Richter, der gleiche 6. Senat in zum Teil identischer Besetzung; ein Senat, der seit 2008 eingeübt ist in der effektiven Abwicklung von § 129b-Verfahren. Und auch dieses Mal ist die Aburteilung wegen angeblicher Gebiets- und Sektorleitertätigkeit so beabsichtigt wie vorhersehbar. Die Wichtigkeit der Anklage wird durch zwei Vertreter der Bundesanwaltschaft (BAW) demonstriert, die routinemäßig als „gerichtsbeamt*innen“ einführen, dass die PKK für „Mord und Totschlag“ stehe und somit eine „terroristische Vereinigung“ sei.

staltungen zu den IS-Angriffen auf Rojava), Newroz-Feiern, Besuche in Vereinen, Kommunikation innerhalb Europas, Spendensammlungen etc.

Indem diese Aktivitäten in den Kontext der kriminalisierten PKK gestellt werden, mutieren sie zur „mitgliedschaftlichen Betätigung“, geahndet mit mehrjährigen Haftstrafen. Oder wie Staatsanwalt Hauser im Prozess gegen Ali Özel klarstellte: Es bedürfe keiner individuell strafrechtlich relevanten Handlung, denn auch eine „Kulturveranstaltung“ diene der Stärkung und dem Zusammenhalt der PKK; im Umkehrschluss bedeutet das: Kriminalisierung bis in die letzte Kulturveranstaltung.

Aber nach 23 Jahren PKK-Verbot in Deutschland mit unzähligen Prozessen, Hausdurchsuchungen, Haftstrafen gibt es nur eine Devise: Es reicht! Zum Prozessauftritt gegen Muhlis Kaya waren etwa fünfzig Leute da, die sich von den typischen § 129b-Einlass-Schikanen (Ausweiskopien, Körperkontrollen) nicht abhalten ließen und Muhlis begrüßten. In der Mittagspause fand wieder eine kleine Soli-Kundgebung vor dem OLG statt.

Wie Ali Özel wird auch Muhlis Kaya stets mit Handschellen gefesselt in den Prozesssaal gebracht und bei jeder auch



Internationale Verfolgung eines türkischen Kommunisten: Hintergründe zur Verhaftung von Musa Aşoğlu

| Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg
(political-prisoners.net)

Musa Aşoğlu ist in der Türkei geboren und zog mit seinen Eltern auf Grund ihrer Armut schon als Kind nach Europa. Wegen eines Haftbefehls aus dem Jahre 2013 wurde er am 2. Dezember 2016 in Hamburg wegen § 129b (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) von einem Mobilen Einsatzkommando und vom Bundeskriminalamt verhaftet. Die Festnahme war geplant, da Vertreter*innen von etwa zehn Medien präsent waren.

Von Hamburg wurde Musa Aşoğlu zum Bundesgerichtshof (BGH) verfrachtet, und erst nach drei bis vier Tagen wurde bekanntgegeben, dass er in der JVA Karlsruhe inhaftiert war. Jetzt befindet er sich im Hamburger Untersuchungsgefängnis.



Jahrelange internationale Fahndung

Nicht nur in der BRD wurde nach ihm gefahndet, sondern auch in der Türkei und in den USA. Er stand auf Platz eins der Fahndungsliste in der Türkei, und das dortige Innenministerium hatte ein Kopfgeld von 1,2 Millionen Euro auf ihn ausgesetzt.

Nach militanten Angriffen gegen die US-Botschaft in Ankara und das Konsulat in Istanbul 2013 wurde am 3. April 2014 auch in den USA ein Kopfgeld von drei Millionen Dollar auf Musa ausgesetzt.

Mit auf dieser Liste stehen auch die Anwältin Zerrin Sarı sowie Seher Şen, die in Griechenland Asyl erhalten hat. Musa ist mit Nurhan Erdem verheiratet, die wegen § 129b in der BRD zu mehr als sechs Jahren verurteilt wurde.

Die drei Gesuchten haben sich auf Veranstaltungen und Kundgebungen vor allem für das Leben der Gefolterten in der Türkei eingesetzt. Weil sie durch diese Aktivitäten bekannt geworden sind, sind sie für die USA sofort vermeintliche „führende DHKP-C-Funktionäre“ und verantwortlich für die militanten Aktionen in der Türkei gegen die diplomatischen Einrichtungen der USA.

Auf diese Art werden von den Repressionsorganen alle politischen Tätigkeiten einer politisch-militärischen Organisation wie der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei) zugeordnet. Die DHKP-C ist eine marxistische Organisation, die in der Türkei für eine sozialistische Gesellschaft kämpft.

Musa war übrigens wegen „Mitgliedschaft in der DHKP-C“ 2007 in Belgien schon vierzehn Monate in U-Haft. Vom Vorwurf der Mitgliedschaft ist er 2008 von einem Gericht in Antwerpen allerdings freigesprochen worden.

Mediale Angriffe

Sehr umfangreich wurde in der Türkei über Musas Verhaftung in Sonderseiten und -sendungen berichtet: „Großer Schlag gegen die Terrororganisation“ schrieb die auflagenstärkste Zeitung *Hürriyet. Milliyet* titelte: „Kopf der Anschlagplanungen auf US-Botschaft gefasst“.

Am ausführlichsten berichtete hierzulande die *Hamburger Morgenpost* (MOPO) am 5. und 9. Dezember 2016. Sie bezeichnete Musa als „Terror-Chef“ bzw. „Terror-Fürst“. Das sind Unterstellungen und Projektionen, die eher der kapitalistischen Hierarchie entsprechen und nichts mit einer sozialistischen Praxis zu tun haben. Weiterhin wird auch versucht, mit einem solchen Zerrbild einen Keil zwischen solidarische Menschen und die Bewegung zu treiben.

Musa wird für militante Aktionen der Guerilla der DHKP-C verantwortlich gemacht, das heißt konkret er hätte sie „geplant und angeleitet“. Solche Stigmatisierungen und Diffamierungen kennen wir auch aus den 1970er und 1980er Jahren. So wurde den Gefangenen aus der RAF, Solidaritätszusammenhängen oder auch Anwält*innen die Steuerung von bewaffneten Aktionen der Guerilla vorgeworfen.

Dieses Konstrukt „alles ist Guerilla“ bzw. „alles ist Terror“ dient auch zur Kriminalisierung des Widerstandes. Es soll zum einen die Festnahme legitimieren, zum anderen wird verschwiegen, dass in einem revolutionären Kampf die Guerilla und die Bewegung nur gleichberechtigt kämpfen können.

Insgesamt fällt auf, dass ein denunziatorisches Trommelfeuer gegen Musa entfacht worden ist. Deshalb befürchten wir negative Folgen für ihn.

So wird in einem MOPO-Artikel schon über eine Auslieferung Musas in die Türkei oder die USA spekuliert. Es besteht auf jeden Fall die Gefahr, dass Musa hier für zehn Jahre in Isolation weggebunkert und/oder er danach abgeschoben wird.

Aus diesem Grund hat sich ein „Freiheitskomitee für Musa Aşoğlu“ mit der Parole „Revolutionär zu sein ist kein Verbrechen, sondern eine Pflicht“ gebildet. Die Initiative organisiert eine Tour, die am 18.3. endet und durch die BRD, die Schweiz, Frankreich, Holland und Belgien führt.

§129b-Verfahren wegen angeblicher „DHKP-C-Mitgliedschaft“ – Eine Übersicht

| Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen, Hamburg

Überblick

Mittlerweile wurden laut *Frankfurter Rundschau* vom 14. Januar 2017 36 türkische und kurdische migrantische Linke mit Hilfe des § 129b angeklagt und zu Haftstrafen bis zu sechs Jahren und neun Monaten (im Fall von Nurhan Erdem) verurteilt.

Zurzeit befinden sich sechs Gefangene wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in der DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front) im Knast.

Gülaferit Ünsal

Nach zehn Monaten Prozessdauer wurde Gülaferit Ünsal am 16. Mai 2013 vom Berliner Kammergericht zu einer Haftstrafe von sechseinhalb Jahren verurteilt. Im Juli 2011 war sie aufgrund eines Festnahme-Ersuchens der Bundesanwaltschaft in Griechenland festgenommen und am 21. September desselben Jahres von dort an die BRD ausgeliefert worden.

Vier Verurteilungen im Jahr 2015

Im Juli 2015 wurden vier Mitglieder der Anatolischen Föderation vom OLG Stuttgart zu vielen Jahren Knast verurteilt: vier Jahre und sechs Monate für Özgür Aslan, fünf Jahre und sechs Monate für Sonnur Demiray und jeweils sechs Jahre für Yusuf Taş und Muzaffer Doğan.

Musa Aşoğlu ist am 2. Dezember 2016 in Hamburg verhaftet worden.

Zurzeit läuft noch ein weiteres Verfahren gegen Latife Adigüzel vor dem OLG Düsseldorf.

Warum sind sie inhaftiert?

Geahndet wurden von den Repressionsorganen unter anderem Vereinstätigkeiten wie Veranstaltungen zu Gefangenen und Organisation von Konzerten,

wie zum Beispiel von „Grup Yorum“. Seit kurzem hat die Band aus der Türkei hier Auftrittsverbot, und diverse Mitglieder sind in Anatolien inhaftiert.

Mit dem § 129b werden hier in der BRD alle diese politischen Tätigkeiten einer politisch-militärischen Organisation wie der DHKP-C zugeordnet. Alle Aktivitäten einem bewaffneten Zusammenhang zuzuordnen, ist nichts Neues in der Widerstandsbekämpfung. In der BRD wurde zum Beispiel in den 1980er Jahren das Engagement für die isolierten Gefangenen aus der RAF als „RAF-Tätigkeit“ durch den § 129a verfolgt. Viele, die die Weggesperrten aus der Guerilla kontaktierten oder Öffentlichkeit zu ihnen herstellten, kamen dafür jahrelang in den Knast.

Weiterhin Kämpfe gegen das Knastregime

Um Gülaferit den Haftalltag im „Normalvollzug“ nach drei Jahren Isolationshaft zu erschweren und sie zu zermürben, wurde versucht, sie durch Mitgefängene und unter Duldung der JVA permanentem Lärm auszusetzen. Zusammen mit zwanzig anderen Gefangenen konnte sie die Verlegung einer inhaftierten Nazi-Frau erreichen.

Auch die anderen fünf Gefangenen verhalten sich politisch: Sie verfassen zum Beispiel Grußadressen zum 18. März und zum 1. Mai.

Zwei Entlassungen im Jahr 2016

Ahmet Yüksel kam nach fünf Jahren und vier Monaten am 1. Juni 2016 aus dem Knast in Düsseldorf. Ebenso wurde aus der JVA Bochum am 12. Mai Şadi Özpölat nach insgesamt siebzehn Jahren Knast in der Türkei und der BRD entlassen.

Şadi zu seinen Knasterfahrungen

In einem Interview mit dem *Gefangenen Info 403* sagte er zu den Gemeinsamkeiten zwischen türkischen und deutschen Knästen: „In beiden Ländern besteht Isolationsfolter. Es ist sowohl wissenschaftlich als auch durch einige gerichtliche Entscheidungen erwiesen, dass Isolation eine Folterpraxis darstellt.“

Und sowohl in der Türkei als auch in Deutschland wird diese Praxis in erster Linie gegen revolutionäre Gefangene angewendet. Sie wird aber auch in einem nicht zu unterschätzenden Maße gegen Gefangene eingesetzt, die nicht aus politischen Gründen eingesperrt sind.

In beiden Ländern hat die Gefängnis-Logik eine ähnliche Funktionsweise. Es wird versucht, die revolutionären Gefangenen von ihren revolutionären Gedanken und Handlungen abzuhalten und sie durch Reue zur Aufgabe zu zwingen. Sogar das Lesen kann faktisch verhindert und verboten werden, was auch auf legale Lektüren zutrifft und dem Zweck der zuvor benannten Bekämpfung der revolutionären Identität dient ...

In beiden Ländern wird versucht, die Verbindungen und Kontaktmöglichkeiten zur Außenwelt zu unterbinden, um die Isolation der Gefangenen zu verstärken. Aus diesem Grund wird sowohl in der Türkei als auch in Deutschland Briefverkehr unterbunden, Besuche werden willkürlich abgelehnt und die Kontakte zu nahestehenden Personen, Bekannten und Anwälten möglichst gering gehalten.

Sei es in türkischen oder in deutschen Gefängnissen: es existieren Angriffe gegen revolutionäre Gefangene mit dem Ziel, sie zur Verleugnung ihrer revolutionären Ideen zu zwingen. Der Unterschied besteht letztendlich nur in der Art und in der Häufigkeit der Praxis.“



Silvesterspaziergang zur JVA Stuttgart-Stammheim am 31.12.2016



Regeln, Regeln, Regeln

Der Alltag im Knast ist von Reglementierung geprägt

| Thomas Meyer-Falk (freedomforthomas.wordpress.com)

„Thomas, hast Du schon gehört...“ – so fängt fast jeden Morgen ein Langzeitinsasse an, sobald er mich sieht. Dann folgen in der Regel banale Klatschgeschichten, in welchen alle Beteiligten, außer dem Erzähler selbst, wahlweise Idioten, Schwachköpfe, unfähig oder persönlichkeitsgestört und selbstverständlich sozial inkompetent sind. So geht das nun schon ein paar Jahre – und wird sich auch noch diverse Jahre so hinziehen. Nun unterscheiden sich Gefängnisse in vielen Punkten nicht von anderen Einrichtungen, in welchen Menschen, mehr oder weniger freiwillig wie auch zwangsweise, Zeit verbringen: Pflegeheime, Altenheime, Psychiatrien, aber auch Dorfgemeinschaften, wo jede*r jede*n kennt. Es gibt jene, die Klatsch verbreiten, über jede kleinste Kleinigkeit informiert sind und sich beeilen, diese zu verbreiten, jene, die man nie sieht, weil sie völlig zurückgezogen leben, die Agilen, die Faulen, die „Schaffer“, die Ruhelosen, die Stillen, die Lauten.

Hier im südbadischen Freiburg werden werktags die Zellen um 6.45 Uhr geöffnet; es ertönt ein lauter Gong, danach beginnen die uniformierten Beamten, die Türen zu öffnen und die „Lebendkontrolle“ durchzuführen. Auch wer weiterschlafen möchte, hat sich, beispielsweise durch Heben des Arms, bemerkbar zu machen, lebendig zu zeigen. Nur wenige Minuten bleiben, bis die Arbeit beginnt. Die Gefangenen-Gewerkschaft hat in den letzten Jahren dazu beigetragen, diesen Dunkelbereich der Gefängniswelt ein bisschen aufzuhellen. Sie tragen die Information an die Öffentlichkeit, dass in Deutschland tausende Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten, ohne Einzahlungen in die Rentenversicherung, ohne freie Arztwahl und stets davon bedroht, im Falle der Arbeitsverweigerung oder des Arbeitsplatzverlusts diszipliniert zu werden. In Freiburg werden neben hochwertigen Schlosser-, Schreiner- und Schneiderarbeiten auch die typischen Akkordarbeiten durchgeführt: Metallteile entgraten, Kugelschreiber zusammenbauen und ähnliches. Aber wer möchte, kann auch die Gefängnisschule besuchen. Das Freiburger Bildungszentrum ist dafür bundesweit bekannt, und

innerhalb der Anstalt gibt es keinen Betrieb, der mehr Insassen beschäftigt als die Schule. Vom Deutschkurs für Migranten über Hauptschule bis hin zum Abitur und Fernstudium ist alles im Angebot. Freilich merkt jeder recht schnell, dass auch in der Schule Zucht und Ordnung herrschen: So wurde dekretiert, die Schüler dürften während der Schulzeit nur noch klares Leitungswasser trinken, sich also weder eigene Milch, Saft oder Kaffee mitbringen. Mit viel Einsatz drückte die Schulleiterin, die einem Gymnasium vorstand, bevor sie in den Strafvollzug wechselte, diese Regelung durch. Nun ist es eine Petitesse, was man trinken darf und was nicht, aber die Richtung ist schon angedeutet: Regeln, Regeln, Regeln.

An die Zellenwände dürfen Insassen nichts kleben, keinen Vorhang an der Zellentüre anbringen, in einem Brief darf nur das beschriftete Papier liegen, bspw. kein Informationsmaterial der Gefangenen-Gewerkschaft, denn nur der inhaltliche Gedankenaustausch ist gesetzlich vorgesehen, nicht die Übermittlung von Informationsmaterial (gelegentlich sehen das Gerichte anders, aber auf meinem Blog berichte ich ausführlich über die JVA und ihr sonderbares Verhältnis zu Gesetz und Recht).

Wer dann also um 6.55 Uhr zur Arbeit gegangen ist, erhält um Punkt 9.00 Uhr eine Scheibe Brot mit Käse oder Wurst; für die Dauer von genau 20 Minuten ist nämlich „Arbeitspause“. Danach wird bis 11.45 Uhr weitergearbeitet, und die Gefangenen werden anschließend eingesperrt. In ihren Zellen dürfen sie das warme Mittagessen, z. B. Reis mit Soße und einer Frühlingsrolle, verdrücken, bevor es von 12.35 Uhr bis 14.45 Uhr weitergeht mit der Arbeit. Um ca. 15 Uhr werden wieder alle eingeschlossen. Danach finden noch die Spaziergänge im Hof (Dauer: 60 Minuten), das Duschen und von 19.40 Uhr bis 21.00 Uhr werktags bestimmte Freizeitgruppen, Spielgruppen, Sprachkurse und insbesondere Sport statt. Bis 22.00 Uhr sind unterschiedliche Gefängnisabteilungen noch geöffnet, sodass Gefangene sich von 21.00 Uhr bis 22.00 Uhr in ihren Zellen besuchen oder duschen gehen können. Danach sind die Zellen verriegelt – bis

am nächsten Morgen um 6.45 Uhr wieder ein neuer Tag beginnt.

Im Alltag geht es mitunter etwas ruppig zu, Denunziationen sind nicht so selten, d.h. Gefangene beschwerten sich beim Personal über andere Insassen, beschuldigen sie, Drogen zu konsumieren, andere zu mobben. So stritt ich kürzlich mit einem Mitgefangenen, der nach eigenem Bekunden wegen versuchten Mordes einsitzt, über seine Konfliktlösungsstrategie. Er hatte sich über einen noch recht jungen Mitgefangenen, Mitte 20, beim Personal anzuzeigen. Derartiges ist heutzutage eine Seuche in den Gefängnissen; zwar berichten Insassen, die schon vor 30 oder 40 Jahren einsaßen, „damals“ sei alles besser gewesen, was den Zusammenhalt untereinander anbelangte, aber von Solidaritätsstrukturen kann zumindest heutzutage kaum gesprochen werden. „Anna und Arthur halten's Maul“ ist vielen völlig unbekannt.

Essenziell für das Leben und Überleben sind für Gefangene die Kontakte zur und in die Außenwelt, denn fast immer endet eines Tages die Haftstrafe, dann gehen sie vor die Tore, zurück in die Gesellschaft. Besuche und Briefe sind die zwei zentralen Möglichkeiten, Kontakt zu halten, und auch noch die Telefonie (wobei die Preise recht exklusiv sind: ein einstündiges Telefongespräch Freiburg – Dresden schlägt mit neun Euro – kein Schreibfehler! – zu Buche). In der *Rote Hilfe Zeitung* wird immer wieder aufgerufen: „Schreibt den Gefangenen!“. Ja, das ist wichtig, denn es gibt hinter den Mauern viele, die gerne Kontakt in die Freiheit hätten, aber heutzutage interessieren sich nur wenige Menschen für jene hinter den Mauern.

So sollte der 18. März auch ein Tag sein, um dieses Wagnis einzugehen, völlig fremden Frauen und Männern zu schreiben, einen Brief, eine Karte, denn What's-App und Internet sind im Knast völlig unbekannt, das heißt selbst aktiv zu suchen, ist den Gefangenen kaum möglich. Dann werden vielleicht auch die Stunden in den Zellen nicht mehr so einsam.

Gefangenengewerkschaft in Thüringen Staatliche Verfolgung von GG/BO-Aktivist*innen

| GG/BO-Soligruppe Jena



Seit 2015 organisieren sich Thüringer Häftlinge in der Gefangenen-Gewerkschaft/Bundesweite Organisation (GG/BO). Mittlerweile gibt es die Soligruppe Jena, aktive Sektionen in den Justizvollzugsanstalten (JVAs) Untermaßfeld, Tonna und Suhl-Goldlauter, in der Frauen-JVA Chemnitz sowie Kontakte in die Jugendstrafanstalt (JSA) Arnstadt. Von Anfang an ist der Staat gegen die GG/BO-ler*innen von drinnen und draußen vorgegangen. Im Folgenden wollen wir die dauerhafte Verfolgung unserer Bewegung durch die staatlichen Behörden dokumentieren.

Chronologie der Repression

Den meisten Druck bekommen die Häftlinge ab. Besonders die Sprecher*innen werden schikaniert, um so den anderen Gefangenen zu zeigen, was es bedeutet, sich in die GG/BO einzubringen. So hat es mehrere Zellenrazzien beim ehemaligen Sprecher in der JVA Untermaßfeld, David Hahn, gegeben. Weiterhin ist er als ungehorsamer Häftling mehrfach in Einzelarrest bzw. Isolationshaft gekommen. Mindestens zweimal hat er versucht, über schwerste Selbstverletzung (Schlucken von Rasierklingen bzw. Überdosis von Medikamenten und zusätzlich Ader-Aufschneiden) aus dem Einzelarrest herauszukommen.

Der GG/BO-Sprecher der JVA Tonna wurde gegen seinen Willen von Untermaßfeld nach Tonna verlegt und das, obwohl er selbst aus Untermaßfeld stammt. Andere Häftlinge, mit denen wir in Kontakt stehen, müssen sich Kommentare von den Schließern gefallen lassen: „Wir wussten schon, dass du Fußballfan bist, aber jetzt noch dieses linke Zeug?!“

Immer wieder werden Texte, Beilagen, unser Infobulletin oder gleich ganze Briefe einbehalten, oder es „gehen Briefe verloren“. Die Häftlinge gehen dagegen mit Anträgen auf gerichtliche Entscheidung (sogenannte 109er) vor.

Mitte Mai 2016 haben wir David Hahn ein Bücherpaket geschickt. Obwohl alle Titel vorher genehmigt worden waren, leitete die Sicherheitsabteilung eine Liste mit den Buchtiteln mitsamt dem Namen unseres Kollegen (!) an den Thüringer Verfassungsschutz (VS) weiter. Zudem war der Sicherheitschef der Ansicht, alle Bücher vollständig durchlesen zu müssen, um einschätzen zu können, inwiefern sie ein Risiko darstellten. So hat sich die Übergabe der Bücher um mehrere Monate verzögert. Der neue Knastratgeber „Wege durch den Knast“ wurde in einigen JVAs verboten.

Alle unsere Besuchsanträge werden vom Landeskriminalamt (LKA) Thüringen überprüft. Ein Besuchsantrag wurde anfangs abgelehnt. Das ist seitdem nicht mehr vorgekommen.

Bei einer Kundgebung von uns vor der JVA Untermaßfeld zum 18. März 2015 wurde ein Aufgebot von 30 Polizist*innen und JVA-Beamten*innen abgestellt, um uns einzuschüchtern. Im Vorfeld unserer Silvesterkundgebung vom 31. Dezember 2016 wurden unsere Sprecher*innen unter Druck gesetzt, Infos rauszugeben, und eingeschüchtert. Beim so genannten Kooperationsgespräch der Soligruppe im Landratsamt Gotha war ein Staatsschützer von der Kriminalpolizei anwesend, und zudem versuchten die eingeladenen JVA-Beamten alles, um zu verhindern, dass wir unsere Kundgebung nahe bei den Hafthäusern durchführen.

Der Thüringer VS-Bericht von 2014/2015 erwähnt im Zusammenhang mit einer Protestaktion gegen das Jenaer Gefahrenabwehrzentrum die Gefangenengewerkschaft und unsere Soligruppe. Die Protestaktion wird als „Störaktion“ von „Linksextremisten“ gewertet. Derzeit laufen Verfahren wegen Hausfriedensbruchs gegen vier angeblich beteiligte Personen.

Ausblick

Als GG/BO wehren wir uns gegen die Ausbeutung, Kontrolle und Repression im Thüringer gefängnis-industriellen Komplex. Im Zuge unseres Organisationsprozesses sind wir deswegen in Konflikt mit diversen Repressionsbehörden geraten: JVA-Beamten*innen und -Sicherheitsbeamten*innen, Polizei, Landeskriminalamt, Staatsschutz (Abteilung gegen „politisch motivierte Kriminalität“/PMK) und VS. Wir müssen davon ausgehen, dass über Mitglieder der Soligruppe und inhaftierte Sprecher*innen umfangreiche Akten bei Polizei und VS geführt werden. Bisher beschränkt sich der Staat auf Alltagsschikanen und Datensammlung und hat noch keinen größeren Schlag gegen uns unternommen. Das kann aber unter einer mittlerweile nicht mehr auszuschließenden CDU/AfD-Koalition durchaus eine Option werden. Dann werden die neuen rechten Staatsführer*innen sich über die umfangreichen Ermittlungen und Akten freuen, die unter Rot-Rot-Grün über uns angefertigt wurden.



»Wege durch den Knast« ist ein umfassendes Standardwerk für Betroffene, Angehörige und Interessierte. Es vermittelt tiefe Einblicke in die Probleme des Knastalltags, informiert über die Rechte von Inhaftierten und zeigt Möglichkeiten auf, wie diese auch durchgesetzt werden können.

Für Gefangene kostenlos!
Rückporto in Höhe von 1,90 € als Briefmarken dem ausreichend frankierten Bestellbrief beilegen, Rücksendeadresse nicht vergessen und senden an:
Assoziation A | Gneisenaustr. 2a | 10961 Berlin

Redaktionskollektiv (Hg.)

WEGE DURCH DEN KNAST

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit

ISBN: 978-3-86241-449-9
lieferbar ab Mai 2016

680 Seiten, Paperback
19,90 €

ASSOZIATION A

DAS STANDARDWERK!



In vielen anderen Ländern undenkbar: Baskische Bevölkerung kämpft mit hartnäckiger Konstanz für die baskischen politischen Gefangenen

Ulrich Grandel, Euskal Herriaren Lagunak – Freundinnen und Freunde des Baskenlands

Es schüttete an diesem 14. Januar 2017, dem Samstagnachmittag, an dem in Bilbo (Bilbao) nach Schätzungen der baskischen Tageszeitung GARA 78.000 Menschen unter der Losung „Wir klagen an“ für die baskischen politischen Gefangenen auf die Straße gingen. Seit 2004 haben insgesamt mehr als 850.000 Menschen im Baskenland an dieser jährlichen Großdemonstration teilgenommen. Eine „erstklassige politische und soziale Manifestation, die so in vielen anderen Ländern undenkbar wäre“, beschreibt der baskische Journalist Iñaki Iriondo diese hartnäckige Sichtbarkeit. Die von breiter Zustimmung getragene Demonstration ist die größte Aktion einer ungeheuren Vielzahl an Solidaritätsinitiativen. Ihr Verdienst ist es jedoch, jedes Jahr die Lage der baskischen politischen Gefangenen in baskischen, spanischen, französischen und internationalen Medien sichtbar zu machen.

Dabei ist den Teilnehmer*innen bewusst, dass auch im sechsten Jahr nach Ende des bewaffneten Kampfes der baskischen Untergrundorganisation ETA weder die spanische noch die französische Regierung auch nur mit der kleinsten humanitären Geste auf ihre Massendemonstration in Bilbo reagieren werden. Ganz im Gegenteil: auf den erhobenen Plakat-Zeigefinger, mit dem die Veranstalter*innen der Bürgerrechtsorganisation SARE (bask. Netz, Geflecht) die Rechte der Gefangenen einfordern und den Zehntausende während der Januar-Demonstration in die Höhe hielten, antworten beide Regierungen mit dem ausgestreckten Mittelfinger.

Immer noch gibt es 348 politische Gefangene, die zum größten Teil in Gefängnissen in Spanien und Frankreich inhaftiert sind, die weit entfernt vom Baskenland liegen. Ganze zwei (!) Gefangene sitzen in baskischen Gefängnissen. Zehn Gefangene sind schwer krank und müssten nach Gesetzeslage des spanischen Normalvollzugs entlassen werden. Etwa 50 Gefangene haben ihre Strafe bereits vollständig verbüßt. Durch illegale Methoden der Neuberechnung verweigert ihnen der spanische Staat über Jahre hinweg die Entlassung. Und noch immer werden Bask*innen im Umfeld der linken Unabhängigkeitsbewegung unter den Bestimmungen der Antiterror-Gesetzgebung verhaftet. Bis zu vier Jahre Untersuchungshaft, die sofortige Zuständigkeit des Sondergerichts Audiencia Nacional in Madrid und die umgehende Verlegung in Gefängnisse weit außerhalb des Baskenlands sind die Folge.

Im Herbst 2016 ging ein ganzer Ort auf die Straße, um sieben jungen Leuten dieses Schicksal zu ersparen. In Altsasu, einer der Hochburgen der baskischen Linken in Navarra (Navarra), war es Anfang November zu einer Auseinandersetzung in einer Kneipe gekommen, bei der ein Mitglied der berüchtigten und im Baskenland verhassten Polizei Guardia Civil leicht verletzt wurde. Sieben Jugendliche wurden daraufhin unter Antiterror-Gesetzgebung verhaftet und als „Terroristen“ in die 400 Kilometer entfernte spanische Hauptstadt gebracht. Drei von ihnen sitzen bis heute im Madrider Gefängnis Soto Real. Ihre Anwälte haben inzwischen zumindest erreicht, dass der Gerichtshof in Navarra die Einstufung der inzwischen neun Verdächtigen als „Terroristen“ überprüft.

Im letzten Jahr hatten wir über unsere Kampagne gegen die Auslieferung von Tomas Elgorriaga Kunze nach Frankreich berichtet. Im März 2016 hatte er seinen ersten Prozess. Der Richter verurteilte ihn zu fünf Jahren Gefängnis, von denen zwei abzusetzen sind. Da die Staatsanwaltschaft in Berufung ging, ist der Zeitpunkt der Entlassung noch unklar. Der Berufungsprozess fand im Januar 2017 statt, das Urteil war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Wir hoffen aber, dass Tomas spätestens Anfang 2018 wieder frei ist. Da die deutsche Generalbundesanwaltschaft das gegen ihn eröffnete § 129a/b-Verfahren nach der Verkündung des Urteils in Frankreich einstellen wird, könnte Tomas über drei Jahre nach seiner Verhaftung endlich nach Freiburg zurückkehren.

Derweil kämpft in der Schweiz die Baskin Nekane Txapartegi gegen ihre Auslieferung an Spanien. Seit zehn Monaten sitzt sie in Auslieferungshaft und wartet auf die Entscheidung der Schweizer Behörden. Sie wird in der Schweiz durch eine eindrucksvolle Kampagne der Solidarität unterstützt. Nekane war Gemeinderätin in der baskischen Kleinstadt Asteasu, wurde als angebliche Unterstützerin der ETA verhaftet und schwer gefoltert. Sie wird auch von amnesty international als politische Gefangene anerkannt. Wer die Kampagne unterstützen und Nekane schreiben will, kann sich unter freenekane.ch informieren.

Keine Auslieferung an den spanischen Folterstaat! Nekane Txapartegi weiterhin in Zürich in Haft

I Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Seit April 2016 sitzt die Baskin Nekane Txapartegi in der Schweiz in Haft auf der Grundlage eines europäischen Haftbefehls. Sie war im Jahr 2007 nach brutalen Folterungen durch die spanische Polizei vor einer hohen Haftstrafe, die auf erpressten Aussagen beruhte, geflüchtet. Im Fall einer Überstellung an die spanischen Behörden drohen ihr erneute Misshandlungen und mehrere Jahre Gefängnis.

Nekane Txapartegi war jahrelang in verschiedenen linken Organisationen aktiv, engagierte sich in internationaler Öffentlichkeitsarbeit zur Situation im Baskenland und war Gemeinderätin in dem kleinen Ort Asteasu. 1999 wurde sie von der berüchtigten Guardia Civil verhaftet und nach Madrid verschleppt. Bereits auf der Fahrt wurde sie von vier Beamten massiv gefoltert, insbesondere durch Überziehen einer Plastiktüte, wodurch sie wiederholt dem Erstickungstod nahegebracht wurde, sowie durch eine Scheinhinrichtung. In Madrid wurde die Aktivistin im Kommissariat Tres Cantos in Incommunicado-Haft genommen, das heißt ohne Kontakt zur Außenwelt oder die Möglichkeit, mit Anwalt*innen zu sprechen, und war in dieser Zeit verstärkter Folter, insbesondere sexueller Misshandlung einschließlich Vergewaltigung, ausgesetzt. Sie selbst erklärte dazu: „Wäh-

rend fünf Tagen ‚Incommunicado-Haft‘ hat die spanische paramilitärische Guardia Civil meinen Körper als politisches Kriegsfeld benutzt. Sie mussten mich wegen meiner politischen und sozialen Überzeugungen bestrafen, und als Frau und Feministin haben sie mich in meinem Tiefsten verletzt, weil ich mich gegen die Unterdrückung und Herrschaft wehrte. Weil ich nicht die aufgezwungene Rolle der patriarchalen Struktur akzeptierte“ (aus ihrem Grußwort zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, 25. November 2016). Nach mehreren Tagen gab Nekane schließlich die von ihr geforderten „Geständnisse“ ab, die sie in mehreren Varianten auswendig lernen musste.

Am sechsten Tag nach ihrer Verhaftung wurde die Baskin einer Haftrichterin vorgeführt, die sie ins Gefängnis überstellen ließ mit der Maßgabe einer erneuten fünftägigen Incommunicado-Haft. Damit sollte vermieden werden, dass Mitgefangene die unübersehbaren Folterspuren bezeugen konnten. Die Gefängnisärztin war jedoch über Nekanes Zustand dermaßen schockiert, dass sie zumindest einen Teil der Misshandlungen in einem Gutachten dokumentierte. Anhand dieses Attests erstattete die gefangene Aktivistin gemeinsam mit ihren Anwalt*innen Anzeige, und der Fall wurde international

stark wahrgenommen, beispielsweise im Jahresbericht von amnesty international für 1999 sowie in Untersuchungen des Antifolterkomitees des Europarats.

Obwohl Nekane und der gegen sie angeführte Hauptbelastungszeuge, der ebenfalls unter brutaler Folter Aussagen gemacht hatte, ihre „Geständnisse“ widerriefen, blieben sie weiter in Haft. Der ursprüngliche Vorwurf, sie sei als Kurierin für die baskische Untergrundorganisation ETA tätig gewesen, ließ sich schon nach wenigen Tagen nicht mehr halten. Stattdessen wurden sie und ihre Freund*innen der Mitgliedschaft in der linken Organisation Xaki beschuldigt, die international über den Konflikt im Baskenland informierte.

Erst nach neun Monaten kam die Gemeinderätin gegen eine hohe Kaution und unter Auflagen frei, und trotz dieser Einschränkungen setzte sie ihre politische Arbeit fort, unter anderem als Journalistin. Ein harter Schlag war, dass die Anzeige gegen ihre Folterer von den spanischen Gerichten verschleppt und schließlich eingestellt wurde. Auch die staatliche Verfolgung ging weiter: wegen Xaki-Mitgliedschaft wurden 2007 47 Bask*innen vom Sondergericht Audiencia Nacional zu hohen Haftstrafen verurteilt, Nekane Txapartegi zu fast elf Jahren. Zwei Jahre später wurden in zweiter Instanz die Urteile deutlich herabgesetzt und ihre Strafe auf sechs Jahre und neun Monate reduziert.

Vor der erneuten Verhaftung und drohenden weiteren Folterungen war die Aktivistin 2007 in die Schweiz geflohen und lebte dort unter neuem Namen. 2012 erklärten die spanischen Behörden sie zu einer der „meistgesuchten ETA-Terroristen“ und stellten 2015 einen Auslieferungsantrag an die Schweiz, woraufhin sie am 6. April 2016 in Zürich verhaftet wurde.

Seitdem kämpfen die Baskin und ihre Unterstützer*innen gegen ihre Überstellung an den spanischen Staat und für ihre sofortige Freilassung. Im Mittelpunkt der Argumentation steht die brutale Folter, der sie bei ihrer Verhaftung 1999 ausgesetzt war und die viele Bask*innen in spanischer „Incommunicado-Haft“ erleben müssen: Da die Schweiz die UN-Antifolterkonvention unterzeichnet hat, darf sie keine Menschen an Staaten ausliefern, in denen sie Opfer von Folter werden könnten, doch die eidgenössische Regierung bangt um die guten Beziehungen zum spanischen Staat.

Selbst hinter Gittern führt Nekane Txapartegi ihr politisches Engagement fort, indem sie Texte und Redebeiträge zu Demonstrationen verfasst, doch die lange Haftzeit und die Möglichkeit einer Auslieferung belasten sie stark: „Im Gefängnis versetzen mich viele alltägliche Situationen immer wieder gedanklich in die Zeit im Folter-Kommissariat, ich kämpfe jeden Tag gegen diese Erinnerungen, diese Ängste und die Bilder der Folter. In einem Alptraum gefangen und unter unwürdigen Haftbedingungen geben mir der Kampf gegen die Folter und eure Solidarität Halt. Ich hoffe, dass ihr in diesem Kampf an meiner Seite bleibt und dass wir gemeinsam die beschriebene Bürokratie zur Gerechtigkeit zwingen“ (aus ihrem Brief zur Solidaritätsdemo in Bern am 29. September 2016).

Nur durch verstärkte internationale Proteste kann die Freilassung von Nekane erkämpft werden.

Free Nekane now!

► Weitere Infos unter freenekane.ch





Gefangene Anarchist*innen in Barcelona Mónica und Francisco weiterhin in Haft

| David Rojas Kienzle

Die beiden chilenischen Anarchist*innen Mónica Caballero und Francisco Solar befinden sich noch immer in Barcelona in Haft. Nachdem sie in ihrem ersten Verfahren zu mehr als zehn Jahren Haft verurteilt worden waren, wurde ihre Strafe in einem Urteil am 16. Dezember 2016 auf vier Jahre und sechs Monate verkürzt. Seitdem sind die beiden einer FIES 3 genannten Haftsituation unterworfen. Die FIES-Reglements bezeichnen verschiedene Haftbedingungen für unterschiedliche Kategorien von Gefangenen. FIES 3 ist dabei das Reglement für angebliche Mitglieder „bewaffneter Gruppen“ und zeichnet sich durch viele Restriktionen aus.

Eingesperrt sind Mónica und Francisco, weil sie angeblich einen Brand-



anschlag gegen die *Básilica del Pilar* in Saragossa begangen haben sollen. Der dabei angeblich verursachte Sachschaden von 143.317 Euro wurde den beiden gleich mit aufgebürdet.

Die Verfolgung der beiden Chilen*innen ist fast schon zu einem interkontinentalen Wettbewerb geworden. Schon 2010 saßen sie in Chile für acht Monate in Untersuchungshaft. Ihnen und zwölf weiteren Angeklagten wurde im so ge-

nannten *caso bombas*, dem „Bombenfall“, der Prozess gemacht. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft waren sie für mehr als hundert Anschläge in Santiago verantwortlich. Der Prozess gegen die vierzehn Angeklagten entpuppte sich am Ende als veritable Justizskandal, hatte die Staatsanwaltschaft außer der anarchistischen Gesinnung der Angeklagten doch keinerlei Beweise vorgelegt.

Die Verhaftung der beiden in Spanien war Teil der Kriminalisierung anarchistischer Strukturen der letzten Jahre. Da ihre Haftstrafe weniger als sechs Jahre beträgt, könnte es dazu kommen, dass sie noch vor Vollendung ihrer Haftzeit nach Chile abgeschoben werden.

„Wenn wir nicht auf der Straße kämpfen, wo dann?“

Freiheit für den schwedischen Antifaschisten Joel!

| Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim

Der schwedische Antifaschist Joel Almgren ist im Juli 2014 wegen Mordversuchs, Landfriedensbruchs und Verstoßes gegen das Waffengesetz zu einer Gefängnisstrafe von fünf Jahren verurteilt worden. Er war im Dezember 2013 bei einer antifaschistischen Kundgebung in Kärrtorp, einem Stadtteil von Stockholm, festgenommen worden. Zurzeit befindet er sich im Hochsicherheitsgefängnis von Tidaholm.

Was war bei dieser antifaschistischen Kundgebung passiert? Kärrtorp gehörte damals zu jenen Vororten Stockholms, den die neonazistisch-militante Schwedische Widerstandsbewegung (Svenska motståndsrörelsen, SMR) kulturhegemonial durchdringen wollte. Das fing laut Joel „mit üblichen Nazi-Sachen wie dem Sprayen von Hakenkreuzen auf die Wände des lokalen Gymnasiums an und setzte sich mit physischen Angriffen auf Menschen fort, die nicht ins nazistische Weltbild passen“ (in einem Interview mit „Kerplebedeb“); dabei seien oftmals auch Messer eingesetzt worden.

Auf dem Höhepunkt faschistischer Präsenz organisierte das aus lokalen Stadtteilgruppen entlang des südlichen Teils der Stockholmer U-Bahn-Linie 17 bestehende „Netzwerk Linie 17“ (Netzwerk Linie 17) eine antifaschistische Kundgebung, an der auch Joel teilnahm. Er war noch keine fünf Minuten anwesend, als etwa dreißig bewaffnete SMR-Nazis die Kundgebung angriffen und damit begannen, massiv Flaschen auf die Teilnehmer*innen zu werfen. Die nur mit dürftigen Einsatzkräften anwesende völlig überforderte Polizei zog sich angesichts des äußerst hohen Aggressionspotenzials der militanten Nazi-Horde zunächst zurück, um dann auf die Antifas einzuprügeln, die sich nun koordinierter den Faschos entgegenstimmten und einen effektiven Gegenangriff starteten. Schließlich zogen in dem entstehenden heftigen Handgemenge zwischen Antifas, vereinzelt Cops und Faschos einige der Nazis ihre Messer; sie wollten mit allen Mitteln den massiven Auftritt organisierter Antifaschist*innen in „ihrem“ Kärrtorp verhindern und sich nicht geschlagen geben. Sie wollten sich „des Widerstands der Straße

entledigen, um in diesem Teil Stockholms ungestört rekrutieren zu können, und das auf eine Weise, die zusätzlich für Propagandazwecke nutzbar war“ (ebd.). Einer der am weitesten vorne agierenden Nazis wurde dann selbst verletzt und ging mit mehreren Messerstichen zu Boden. Schließlich konnte die SMR-Gruppe komplett vom Platz in Richtung des nahe gelegenen Busbahnhofs und des Walds gedrängt werden, wo sie von einer nun erst anrückenden, gut ausgerüsteten Polizeiverstärkung gegen weitere antifaschistische Gegenwehr abgeschottet wurde.

Joel war – weil er sich am Knie verletzt hatte – auf dem Kundgebungsplatz zurückgeblieben, um dort auf seine Freund*innen zu warten. Als diese zurückgekommen waren, fuhr er mit ihnen in die Stadt, um dort bei den Vorbereitungen für ein Solidaritätsfest für einen inhaftierten Antifaschisten zu helfen. Später wurde Joel festgenommen und schließlich zu fünf Jahren Knast verurteilt...

Im Falle Joels zeigt der allenthalben als „liberal“ klassifizierte demokratische Rechtsstaat Schweden die hässliche Fratze bürgerlicher Herrschaft. Es geht ihm nicht nur darum, die Totalität des staatlichen Gewaltmonopols tatsächlich undurchdringbar zu machen, indem politischen Aktivist*innen die Legitimität zu antifaschistischer Gegenwehr durch brutale Kriminalisierung abgesprochen wird, sondern auch darum, den zukünftigen Zerstörer*innen aller demokratischen und sozialen Errungenschaften – den Nazis – Handlungsspielräume auf allen Ebenen freizuschaukeln. Hier wird ein Antifaschist – stellvertretend für alle Anwesenden – jahrelang weggesperrt, weil er sich zusammen mit anderen Teilnehmer*innen einer antifaschistischen Kundgebung in einem massiven Akt kollektiven Aufgehrens gegen den Ansturm einer faschistischen Horde gestemmt hat, um die eigene körperliche Unversehrtheit und jene der anderen Antifas zu gewährleisten. Und der Staat – hier in Gestalt der uniformierten Träger*innen des Gewaltmonopols – greift nicht nur nicht ein gegen den bewaffneten faschistischen, womöglich tödlich endenden Angriff, sondern pickt sich später einen Antifaschisten aus der Menge der Attackierten heraus.

Das ist in Richtung der faschistischen Szene Schwedens und auch darüber hinaus ein klares politisches Signal: Widerstand gegen Faschos hat sich in jeder Hinsicht an „staatlichen Spielregeln“ auszurichten und muss gewaltfrei sein; er darf sich weder physisch verteidigend ausformen noch darf er in militante Aktionen münden. All das ist nämlich Aufgabe des bürgerlichen, „demokratisch legitimierten“ Herrschaftsgebildes, das Legalität hoheitlich definiert und regelt und das die politisch konnotierte Legalität antifaschistischer Aktionsformen ad absurdum zu führen versucht. Würde diese von der Rechtsprechung flankierte Programmatik zum alles durchdringenden Strukturelement moderner Gesellschaften werden, dann wäre sehr schnell klar, wohin das bisweilen führen würde: die faschistischen Bewegungen könnten ohne jeglichen Widerstand im wahrsten Sinne des Wortes „durchmarschieren“ – parlamentarisch, außerparlamentarisch, auf der Straße.

Joel erklärte dazu: „Die Bedeutung der Organisation versteht sich von selbst. Wenn wir zusammenarbeiten, sind wir stärker. Wie genau das aussieht, ist sekundär. Das kann in einer Band sein, in einer Gewerkschaft, in einer militanten Gruppe, in einer pazifistischen Gruppe, in einem Kulturhaus, in einem Sozialen Zentrum, in einem Verlag oder in einem Buchladen. Du musst auch keineswegs dein ganzes Leben der politischen Arbeit verschreiben. Aber gleichzeitig sollte die Organisation nicht beim eigenen Projekt stehen bleiben. Wir müssen die Vielfalt unserer Bewegung nutzen und Netzwerke aufbauen. Ich wäre sehr froh, wenn sich mehr Menschen engagieren und vor allem organisieren würden.“

Inzwischen ist es wahrscheinlich, dass Joels Reststrafe in einigen Monaten zur Bewährung ausgesetzt wird und er auf freien Fuß kommt. Bis dahin freut er sich weiterhin über Zeichen der Solidarität, beispielsweise in Form von Karten und Briefen.

Antifaschismus ist nicht kriminell, sondern legitim.

Schluss mit der staatlichen Repression gegen Antifaschist*innen!



Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe Band I

ISBN 3-9809970-4-9
Gegen den Strom München
DIN A 4, 120 Seiten, 7,- Euro

Bestelladresse:
Rote Hilfe e.V.
Literaturvertrieb
Postfach 6444, 24125 Kiel
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Und in allen Buchhandlungen!

alk

analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

Solidarität

über das Leben hinaus

Die Rote Hilfe e.V. unterstützt alle, die für eine bessere und gerechtere Welt kämpfen.

Mit einer Berücksichtigung der Roten Hilfe e.V. in deinem Testament, kannst du Solidarität mit denen leisten, die diese Ideale und Kämpfe weiterführen. Bitte melde Dich bei uns, wenn Du an diesem Thema interessiert bist und den Bestand der Roten Hilfe e.V. mit einem Vermächtnis unterstützen willst.



nachlass@rote-hilfe.de
Rote Hilfe e.V. – Postfach 3255
37022 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 – 7 70 80 08





Terrorverfahren und Isolationshaft in Polen Der Fall der „wawa3“

| Freund*innen von Radio Zinzine

Am 23. Mai 2016 wurden drei Anarchisten unter der Anschuldigung „Terrorismus, illegaler Besitz von Sprengstoff mit Absicht der Brandstiftung an einem Polizeiauto und Polizeigebäuden“ von der Polizei in Warschau verhaftet. Direkt nach ihrer brutalen Festnahme begann eine Hetze gegen die „Terroristen“. Bilder der drei in Haftkleidung wurden selbst auf den Bildschirmen des öffentlichen Nahverkehrs gezeigt. Begünstigt durch dieses Klima der „Angst“ trat unter der national-konservativen Partei „Prawo i Sprawiedliwość (PiS)“ („Recht und Gerechtigkeit“) am 10. Juni 2016 das neue „Antiterror“-Gesetz in Kraft. Am 19. September wurden die drei gegen die Zahlung einer Kaution von jeweils 20000 Zlotis (4800 Euro) aus der Haft entlassen. Sie dürfen keinen Kontakt miteinander haben, müssen regelmäßig auf der Polizeistation erscheinen und dürfen Polen nicht verlassen. So wie es aussieht, wird der Terrorismustatvorwurf „Bombenbau“ fallengelassen, da auch eine vierte Untersuchung ergab, dass die von ihnen mitgeführte Plastikflasche nur Diesel enthielt.

Mitte Januar 2017 waren Freund*innen vom freien Radio Zinzine (RZ) in Warschau, um die drei zu interviewen (die Namen wurden von uns geändert). Hier einige Auszüge aus dem Interview:

RZ: Kannst du uns bitte etwas über deine Haftbedingungen erzählen?

Jakub: Die ersten 72 Stunden war ich in Gewahrsam auf dem Kommissariat, was viele Aktivist*innen kennen. Von dort wurde ich direkt in den Hochsicherheitstrakt überführt und in Isolationshaft gesteckt. In diesen Zellen bist du sogar auf der Toilette unter Videoüberwachung, und die Milchglasfenster lassen sich nicht öffnen. Ich habe von einer Soli-Kundgebung für uns vor dem Gefängnis durch das Radio erfahren und konnte die Stimmen von Freund*innen erkennen, die in ein Mikrofon schrien: „Ihr macht uns keine Angst“. [...] Im Hochsicherheitstrakt wirst du um 5.40 Uhr geweckt. Dann hast du kurz Zeit, um Dinge wie Papier und Stift zu bitten. Nach dem Frühstück hast du dann eine Stunde Hofgang.

Janosh: Ich habe mich so auf den ersten Hofgang gefreut. Als er dann endlich bevorstand, war ich schockiert. Für Leute, die wie wir im Trakt für so genannte Schwerverbrecher sitzen, heißt das: eine 16 qm große Zelle von vier sehr hohen Mauern umgeben. Der einzige Unterschied ist, dass anstelle der Decke Gitterstäbe sind.

Jakub: Wir galten selbst für die Wärter als hochgefährlich. Das heißt, dass jeder Kontakt wenn möglich schriftlich ablief. Um zum Hofgang zu kommen, wurden uns Handschellen und manchmal auch Fußfesseln angelegt.

Andrzej: Ich habe in der fast viermonatigen Isolationshaft nur fünf Briefe erhalten. Erst als ich aus dem Knast kam, habe ich weitere 45 vom Staatsanwalt bekommen. Ich hatte also auch so gut wie keine Infos über die Soli-kampagnen. Richtig positiv überrascht war ich, als ich von all den Aktionen erfuhr.

RZ: Andrzej, bei deiner Festnahme warst du minderjährig. Hat das Auswirkungen auf deine Haftbedingungen gehabt?

Andrzej: Nach dem polnischen Gesetz wirst du ab deinem siebzehnten Geburtstag nach dem Erwachsenenstrafrecht behandelt. Das einzige, was sich bei Siebzehnjährigen von Erwachsenen unterscheidet, ist, dass sie nur mit Mitgefangenen, die jünger als 21 Jahre alt sind, auf eine Zelle gelegt werden können. Da wir unter dem Terrorismusparagrafen geführt wurden, kam ich unter denselben Haftbedingungen in Isolationshaft.

RZ: Wann hast du das erste Mal Kontakt zu deinem Anwalt gehabt?

Andrzej: Ich hatte eine Nummer meines Anwalts in der Hosentasche. Die Wärter haben gesagt, dass sie sie nicht gefunden haben, das war jedoch gelogen. Ich bin montags festgenommen worden, mittwochs, als wir dem Haftrichter vorgeführt wurden, habe ich das erste Mal meinen Anwalt gesehen.

Janosh: Ich habe am Mittwoch meinen Anwalt nur drei Minuten vor Beginn der Anhörung durch den Staatsanwalt gesehen. Das war auf dem Gang mit Bullen um uns herum. Erst zehn oder zwölf Tage später konnte ich ihn wirklich treffen. Ich möchte noch hinzufügen, dass es wirklich keine Möglichkeit gab, mit irgendjemandem in Kontakt zu treten, auch nicht telefonisch. Ich wusste nicht, wann mein Anwalt kommt. Vielleicht könnt ihr euch das vorstellen. Manchmal ist es ja schon schwierig, eine Dreiviertelstunde auf den Bus zu warten. Wenn du sieben, acht Tage wartest, ohne jegliche Information, was passieren wird, und du hast nichts zu tun, ist das wirklich lang.

► Mehr Infos auf polnisch/englisch auf der Seite der Soligruppe wawa3.noblogs.org

Abschreckung ist alles Terrorprozess gegen die Röszke 11 in Ungarn

| Soligruppe Röszke 11



Ahmed beim Prozess in Szeged, an Händen und Füßen gefesselt und zusätzlich am Bauch an einen Beamten gekettet

Die besten Geflüchteten sind die, die gar nicht erst herkommen – zur Durchsetzung ihrer Maxime ist die EU kreativ: Rücknahmeabkommen mit „sicheren Drittstaaten“, Abschiebungen in Kriegsgebiete, Menschen auf dem Mittelmeer ertrinken lassen, Deals à la Erdoğan – alles ist dienlich, um die Festung Europa durchzusetzen. Ungarn unter Orbán gilt offiziell als ein Schmutzdelinquant der EU. Bei seinen Maßnahmen zur Abwehr von Geflüchteten auf der Balkanroute drückt man aber gern zwei Augen zu.

Ungarns Beitrag im Kampf gegen „Migration und Terrorismus“ zum Schutz der „inneren Sicherheit“ funktioniert so:

Am 30. November 2016 wurde der Syrer Ahmed H. als „Terrorist“ zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sein einziges Vergehen: illegaler Grenzübertritt nach Ungarn. Am 16. September 2015 waren er und zehn weitere Geflüchtete (die „Röszke 11“) am Grenzübergang Röszke festgenommen worden. Rechtsgrundlage war die Schließung des Grenzübergangs nach Serbien am Tag zuvor: Das neue Gesetz kriminalisiert nun „illegale Einwanderung“ als Straftat mit bis zu drei Jahren Haft. Das Tor des Grenzübergangs war jetzt verbarrikadiert, ein Stacheldrahtzaun sicherte den Grenzverlauf. Bis dahin durchquerten täglich Tausende die Grenze von Serbien nach Ungarn, in Richtung Österreich, Deutschland oder weiter nach Norden.

Seit über einem Jahr sitzt Ahmed im Knast von Budapest. Bis zum Sommer 2015 führte er mit seiner Familie ein ruhiges Leben auf Zypern. Doch als für Ahmeds Verwandtschaft in Syrien die Flucht als einzige Lösung blieb, begleitete er sie von der Türkei im Schlauchboot nach Griechenland. Der Weg über die Balkan-

route bis nach Deutschland schien einfach. Doch es kam anders.

Am ungarischen Grenzübergang Röszke hatte die unerwartete Schließung am 16. September bei den Ankommenden Wut und Unsicherheit ausgelöst. Dann gelang es schließlich, das Tor zu öffnen. Erleichtert strömten die Menschen hindurch, der ungarische Grenzschutz war zurückgewichen. Doch plötzlich griffen völlig überraschend die ungarische Bereitschaftspolizei und die Terrorabwehr an: Unter Tränengas, Wasserwerfern und Knüppeln eskalierte die Situation, die Menschen versuchten zurückzuweichen, andere antworteten mit Steinwürfen. Kurz darauf fanden sich Ahmed, seine Eltern sowie acht weitere Geflüchtete im Gefängnis wieder.

Die „Röszke 11“

Die elf Gefangenen bleiben bis zum Sommer 2016 inhaftiert. Monate voller Erniedrigungen und Schläge; Aufseher*innen, die sie als „Terroristen“ beschimpften. An den „Röszke 11“ wurde in Anwendung des neuen Gesetzes ein Exempel statuiert: Zehn von ihnen erhielten Urteile wegen „illegalen Grenzübertritts“ und der „Teilnahme an Massenunruhen“ beim Sturm auf den Zaun: Bis zu drei Jahren Haft, teilweise auf Bewährung, Einreiseverbot sowie die Auflage, in Ungarn Asyl zu beantragen und Fingerabdrücke abzugeben. Neun konnten Ungarn nach ihrer Haft inzwischen verlassen. Neben Ahmed muss Yamen A. noch den Rest seiner dreijährigen Strafe absitzen, weil er mit einem Megafon in die Menge gerufen haben soll.

Der „Terror“-Prozess gegen Ahmed

Ahmed erhält als einziger eine Sonderbehandlung: Ihm wird die Anführerschaft

der Unruhen vorgeworfen, weil er mit einem Megafon andere aufgewiegelt haben soll. Im Prozess gegen die „Röszke 11“ wurden knapp 100 Polizeizeug*innen gehört. Ein Ahmed angeblich belastendes Polizeivideo wurde ohne Ton abgespielt: Es zeigt ihn mit einem Megafon, aber was er ruft, ist nicht zu hören. Mehrere am 16. September anwesende Journalist*innen könnten bezeugen, dass er zwischen der Menge und den Polizist*innen vermittelte. Doch das Gericht lässt diese Zeug*innen nicht zu.

Staatsanwalt und Verteidigung haben Einspruch eingelegt, bald steht ein neuer Prozess an. Amnesty International fordert aktuell per Petition seine Freilassung. Doch wird es mehr Druck brauchen, um Ahmed aus dem Knast zu bekommen.

Kriminalisierung von Soli-Strukturen

Anders als für die übrigen der „Röszke 11“ hatten in Ungarn in der Rechtshilfe tätige Organisationen Ahmeds Verteidigung abgelehnt. Die Anwendung des Terrorismusbegriffs übt offenbar zu starkem Druck aus. Inzwischen stehen NGOs wie das „Helsinki-Komitee“ dennoch vor dem Aus. Ungarische Genossinnen der transnationalen Soli-Kampagne für Ahmed und die „Röszke 11“ sind jetzt zudem der „Gefährdung der inneren Sicherheit“, angeklagt. Die Bullen brachten ihnen gegenüber die Situation auf den Punkt: „In Ungarn herrscht nicht das Gesetz, sondern wir.“

Freiheit für Ahmed, Yamen und die „Röszke 11“!

► Mehr Informationen unter freetheroszke11.weebly.com

Heute mal für's Klima spenden!?
Kohle gegen Kohle!

Spendet!
Stichwort: Klimaproteste
Rote Hilfe e.V.
IBAN: DE252605000100560362 39
BIC: NOLADE21GOE

Solidaritätskampagne der Roten Hilfe zur Unterstützung der Klimabewegung

YOU CAN'T BREAK THIS MOVEMENT

Spendet!
für den antirassistischen Widerstand

RoteHilfe e.V.
Stichwort: Antira
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE
www.rote-hilfe.de/antira

BLEIBERECHT FÜR ALLE!



Repressionswelle in der Türkei Massenverhaftungen zielen auf Ausschaltung der HDP

| Kampagne Demokratie hinter Gittern



Festnahme der HDP-Abgeordneten Sebahat Tuncel im November 2016

Nicht erst seit dem Putschversuch vom 15. Juli 2016 sind die prokurdische HDP (Demokratische Partei der Völker) und ihre Schwesterpartei DBP (Demokratische Regionenpartei) Ziel massiver Kriminalisierung durch die autoritäre AKP-Regierung. Bereits im Mai wurde fast allen 59 HDP-Abgeordneten die Immunität entzogen. Aber die Regierung nutzte den gescheiterten Putschversuch gezielt, um die HDP-Spitze auszuschalten: Elf Abgeordnete wurden wegen erfundener Terrorvorwürfe inhaftiert, unter ihnen auch die Kovorsitzenden Figen Yüksesdağ und Selahattin Demirtaş, für den die Staatsanwaltschaft 142 Jahre Haft fordert.

Seit Ende der Friedensgespräche 2015 wurden 8711 Mitglieder und hohe Parteiverantwortliche der HDP und DBP verhaftet, 77 Bürgermeister*innen der DBP wurden ebenfalls inhaftiert – prominenteste Beispiele sind Gültan Kışanak aus Diyarbakır und Ahmet Türk aus Mardin. Ihre Kommunen wurden unter Zwangsverwaltung gestellt und viele der städtischen Angestellten entlassen. Kurdische Politiker*innen sprechen von Geiselnahmen nach den Wahlerfolgen 2015, die zum Ziel haben, die einzige demokratische Opposition des Landes zum Schweigen zu bringen.

Betroffen von der Säuberungswelle, die lange vorbereitet war, sind aber auch kritische Medien (die bekannte kurdische Tageszeitung *Özgür Gündem* ist seit fünf Monaten geschlossen, selbst ein kurdischsprachiger Kindersender wurde verboten), politische Vereinigungen wie der HDK (Demokratischer Kongress der Völ-

ker), humanitäre Einrichtungen wie der Rojava-Hilfsverein oder Sarmaşık, die Frauenbewegung, Gewerkschaften, Anwält*innen, Hochschulangestellte und Journalist*innen (150 im Gefängnis). 11.500 Lehrer*innen wurden allein in den kurdischen Landesteilen suspendiert mit der Folge eines nie dagewesenen Bildungsnotstands. Nicht nur ihre Gewerkschaft, die linke Eğitim Sen, wirft Polizist*innen, Staatsanwält*innen und Richter*innen der Gülen-Bewegung vor, dass sie Listen linker, kurdischer oder kemalistischer Gegner*innen der Regierung erstellt haben und mit großem Verfolgungseifer und gefälschten Beweisen gegen sie vorgegangen sind. Nun sind sie selbst zur Zielscheibe der AKP-Regierung geworden. Heute sitzen Tausende von ihnen wegen mutmaßlicher Beteiligung am Putschversuch im Gefängnis oder wurden ihrer Posten enthoben, doch mit den von ihnen erstellten schwarzen Listen wird immer noch „gearbeitet“.

Nach dem Putschversuch wurde eine regelrechte Pogromstimmung gegen Kurd*innen geschürt, die Polizei ging noch brutaler gegen Kundgebungen der Opposition vor, und es folgten Angriffe von nationalistischen, islamistischen Banden gegen Büros der HDP.

Die im Zuge des Ausnahmezustands erlassenen Dekrete haben das Verbot von 1487 zivilgesellschaftlichen Organisationen ohne Gerichtsbeschluss ermöglicht, sie schließen die Kontrolle der sozialen Medien ein und auch den Entzug der Staatsbürger*innenschaft; sie schränken die Verteidiger*innenrechte stark ein und erlauben der Polizei, Fest-

genommenen fünf Tage lang jeden Kontakt zur Außenwelt zu verweigern. Dies öffnet der Folter Tür und Tor, was auch der Jahresbericht des Menschenrechtsvereins IHD von 2016 bestätigt. Er zeichnet eine Zunahme von Folter und Misshandlungen sowohl in den Gefängnissen als auch in Polizeistationen; als Täter*innen treten auch so genannte Dorfschützer*innen in Erscheinung. Insgesamt listet er 50.000 Fälle von Menschenrechtsverletzungen in den kurdischen Regionen auf. Viele Gefangene sind aufgrund schwerer Erkrankungen haftunfähig wie der verhaftete herzkranke Ko-Bürgermeister von Mardin, Ahmet Türk. 47 Gefangene sind 2016 gestorben.

Der bekannteste politische Gefangene der Türkei, der Gründer der kurdischen Arbeiterpartei PKK, Abdullah Öcalan, befindet sich nach wie vor in Totalisolation auf der Gefängnisinsel İmralı. Besuche seiner Anwält*innen werden ihm verweigert, auch regelmäßige Angehörigenbesuche finden nicht statt. Seine Einbeziehung in den politischen Prozess ist aber unerlässlich, denn eine Rückkehr zu demokratischen Verhältnissen in der Türkei wird ohne die Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen Regierung und PKK nicht zu realisieren sein. Die gefangenen kurdischen Politiker*innen und Aktivist*innen müssen raus aus den Gefängnissen, damit sie den ihnen von der Bevölkerung übertragenen Aufgaben nachkommen können!

► Mehr Informationen unter demokratiehintergittern.blogspot.de

Behörden verweigern kurdischer Aktivistin lebensnotwendige ärztliche Behandlung Zeynab Jalalian: Politische Gefangene im Iran

| buvo-heinz

Vor seinem Amtsantritt am 3. August 2013 hatte der amtierende Präsident der Islamischen Republik Iran, Hassan Rohani, eine Änderung des absolut repressiven Vorgehens gegen jede Form der Opposition angekündigt und die Einhaltung der Menschenrechte in Aussicht gestellt. Wer jedoch tatsächlich an die Versprechungen des als „moderater Reformist“ gehandelten Amtsnachfolgers des vorherigen Präsidenten Mahmud Ahmadinedschad geglaubt hatte, wurde noch im selben Jahr enttäuscht. Es wurde lediglich ein Dutzend politische Gefangene freigelassen, während sich die Zahl der Hinrichtungen noch erhöht hat. Auch an den Haftbedingungen hat sich entgegen der Ankündigungen nichts geändert, Misshandlungen und Übergriffe auf Gefangene sind nach wie vor Alltag in den Haftanstalten des Iran.

Die genaue Zahl politischer Gefangener kann nur geschätzt werden. Eine der größeren Gruppen sind der Partei für ein freies Leben in Kurdistan (PJAK) zugerechnete kurdische Aktivist*innen. Die im Jahre 2004 gegründete linke prokurdische Partei ist seit ihrem Bestehen gezwungen, in der Illegalität zu arbeiten. Sie vertritt die von Abdullah Öcalan begründete Theorie des Demokratischen Konföderalismus und setzt sich für Autonomie für die kurdische Bevölkerung sowie für eine demokratische und geschlechtergerechte Gesellschaftsordnung ein.

Eine dieser der PJAK zugerechneten politischen Gefangenen ist Zeynab Jalalian. Die 34-Jährige verbüßt eine lebenslange Haftstrafe im Gefängnis von Choy in der Provinz West-Aserbaidschan im Nordwesten des Iran.

Sie wurde im März 2008 wegen ihres Engagements für die Selbstbestimmung der kurdischen Bevölkerung und ihrer Verbindungen zur PJAK festgenommen. Sie wurde acht Monate lang in Einzelhaft und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand festgehalten. Während dieser Zeit wurde sie wiederholt von Angehörigen des Geheimdienstministeriums gefoltert. Unter anderem wurden ihr Stockschläge gegen die Unterseiten ihrer Füße und Schläge in den Bauchbereich versetzt, ihr Kopf gegen eine Wand geschlagen und mit Vergewaltigung gedroht.

In ihrem Gerichtsverfahren, das nur wenige Minuten dauerte, wurde sie wegen „Feindschaft zu Gott“ zum Tode verurteilt. Das Revolutionsgericht von Kermanshah befand sie für schuldig, „Waffen gegen den Staat erhoben“ zu haben, obwohl es keinerlei Beweise für eine Verbindung zu bewaffneten Aktivitäten der PJAK gab. Aufgrund ihrer „mutmaßlichen Zugehörigkeit zum bewaffneten Flügel der PJAK“ und ihrer Reisen zwischen dem Iran und dem Irak zog das Gericht den Schluss, dass Zeynab Jalalian an bewaffneten Guerilla-Operationen beteiligt gewesen sei. Später wurde ihre Todesstrafe in eine lebenslange Haftstrafe umgewandelt.

Die Behörden verweigern der schwerkranken politischen Aktivistin die medizinische Behandlung, die sie aufgrund einer sich verschlimmernden Augenerkrankung dringend benötigt. Sie läuft Gefahr, ihr Augenlicht zu verlieren. Zudem leidet sie an einer Pilzinfektion im Mund, an einer Entzündung des Darms und der Nieren sowie an Uterusblutungen. Die Behörden verweigern der Gefangenen den Zugang zu einem Augenspezialisten und die Verlegung in ein Krankenhaus für eine dringend benötigte Operation. Sie erhält lediglich Augentropfen.

Zeynab Jalalian hat bereits wiederholt Anträge auf eine Haftentlassung aus medizinischen Gründen gestellt, die jedoch stets angelehnt wurden. Das systematische Vorenthalten einer medizinischen Behandlung ist eine längst nicht nur im Iran bekannte Foltermethode staatlicher Behörden, um politische Gefangene zu brechen, und erfolgt sicherlich in einigen Fällen auch, um die ausgesetzte Todesstrafe schlussendlich doch noch umzusetzen. Das geschieht dann in der Hoffnung, dass Proteste im In- und Ausland ausbleiben.

Nach anfänglichen Forderungen nach Freilassung von Zeynab Jalalian und einer kritischen Berichterstattung im Exil gab es längere Zeit kaum Aktivitäten und Neuigkeiten zu ihrer Situation und ihrem Gesundheitszustand.

Im April 2016 forderte nun die UN-Arbeitsgruppe für willkürliche Inhaftierungen die Behörden auf, Zeynab Jalalian sofort freizulassen und ihr ein einklagbares Recht auf Entschädigung zu gewähren. Amnesty international setzte sich ebenfalls mit einer „urgent action“-Briefaktion für die sofortige Freilassung ein.

Obwohl es selbst unter den Bedingungen dieses Gefängnisystems immer wieder Protestaktionen der Gefangenen wie Hungerstreiks gibt, bleibt es Aufgabe der internationalen Solidaritätsbewegung, dafür zu sorgen, dass politische Gefangene wie Zeynab Jalalian nicht vergessen werden und der Druck auf die iranischen Behörden steigt, ihr eine medizinische Behandlung zu ermöglichen und sie aus der Haft zu entlassen.

Spendenkampagne für die Behandlung von Güneş – Den Terror mit unserer Solidarität überwinden

Am 20. Juli 2015 detonierte auf dem Gelände des Amara Jugendzentrums in Suruç eine Bombe inmitten einer Gruppe von hundert Jugendlichen und riss 33 von ihnen in den Tod. Güneş Erzurumluoğlu war eine von ihnen und überlebte den Anschlag. Der Anschlag war ein gezielter Angriff des sog. Islamischen Staates (IS) auf die Föderation der sozialistischen Jugendver-

eine (SGDF). Etwa 300 aus der gesamten Türkei angereiste Mitglieder dieser linken Jugendorganisation hatten sich zum Ziel gesetzt, ihren Sommerurlaub in der umkämpften und vom Krieg nahezu zerstörten Stadt Kobane zu verbringen, beim Wiederaufbau zu helfen und Hilfsgüter dorthin zu transportieren.

Güneş Erzurumluoğlu ist seit dem Anschlag querschnittsgelähmt. Der türkische Staat sieht den Anschlag nicht als Terrorangriff und verweigert deswegen den Verletzten jegliche Hilfe. Eine erste Spendenkampagne für Güneş Erzurumluoğlu wurde durch staatliche Behörden in der Türkei verboten. Güneş wurde deswegen sogar zu 1500 TL Geldstrafe verurteilt.

Es gibt Hoffnung, dass sie wieder laufen kann. Eine Schweizer Klinik ist bereit, sie zu behandeln. Insgesamt belaufen sich die Kosten der Behandlung auf ca. 300.000 Euro. Damit die Behandlung beginnen kann, müssen bis Ende März 60.000 Euro bereitgestellt werden.



Konto: Verein für internationale Freundschaft und Solidarität e.V. | IBAN: DE30 1001 0010 0656 3151 07 | BIC: PBNKDEFF | Stichwort: Güneş

SGDF Spendenaufruf für Opfer des IS-Anschlags in Suruç | Unterstützt durch AGIF und Rote Hilfe e.V.





Antifaschist*innen im Visier Politische Verfolgung und Gefangene in Weißrussland

I Rote Hilfe OG Landshut

Aus Belarus kommen gegenwärtig wenig neue Meldungen. Präsident Alexander Lukaschenko wurde 2015 mit 83,55 Prozent wiedergewählt und steht nun bereits seit 22 Jahren an der Spitze des Landes. Sein autoritäres Präsidialregime wird im Westen zwar gerne als „letzte Diktatur Europas“ bezeichnet, stützt sich aber auch auf ein Parlament, in das bei den letzten Wahlen vor einem halben Jahr lediglich zwei Abgeordnete der bürgerlichen Opposition gewählt wurden.

Die Linke (im weiteren Sinne) von Belarus ist gespalten: Der traditionalistisch orientierte Teil mit der Kommunistischen Partei (acht von 110 Parlamentssitzen) und der sozialdemokratischen Partei „Arbeit und Gerechtigkeit“ (drei Sitze) unterstützt Lukaschenko, die vereinigte Linkspartei „Gerechte Welt“ sowie die überschaubare antifaschistische bzw. anarchistische Szene stehen dagegen in scharfer Opposition zu ihm. Letztere bezeichnen das System Lukaschenko als „polizeilichen Autoritarismus“, der alles und jeden kontrolliert und oppositionelle Aktivist*innen systematisch einschüchtert und auch inhaftiert.

Bis 2015 gab es eine ganze Reihe politischer Gefangener, darunter auch anarchistisch-antiautoritäre Aktivist*innen. Insbesondere der Fall von Ihar Alinevich, Mikalai Dziadok und Artsiom Prakapenko, denen unter anderem Angriffe auf die Russische Botschaft, eine Bank und ein Casino vorgeworfen wurden, erfuhr durch die Unterstützungsarbeit von ABC Belarus internationale Solidarität. Fünf Jahre saßen sie bereits im Knast, waren psychischer und physischer Folter ausgesetzt und unzählige Tage in Isolationshaft gehalten, als sie durch einen überraschenden Erlass von Präsident Lukaschenko im Vorfeld von Wahlen und angesichts westlicher Sanktionen zusammen mit bürgerlichen Oppositions-Promis im August 2015 vorzeitig freikamen.

Am politischen Klima im Land hat sich jedoch nichts geändert: Es grassieren Nationalismus, Rassismus und Homophobie, und der belorussische Staat versucht, jegliche oppositionelle Initiative im Keim zu ersticken, z. B. mit dem „Gesetz über die Mitgliedschaft und Aktivität in einer nicht registrierten Organisation“, das die Bildung informeller Kollektive und Strukturen mit bis zu drei Jahren Haft bedroht.

Regelmäßig werden auch Antifaschist*innen, die sich gegen Angriffe Rechter – häufig von Fußball-Hools – wehren, mit harten Strafen belegt. So etwa Maxim Yahniesha aus Grodno, der im September 2016 nach einer Auseinandersetzung mit Fascho-Ultras zu drei Jahren Jugendarrest verurteilt wurde, obwohl ihm Ärzt*innen erhebliche Verletzungen durch Schläge und Tritte attestierten, er also eindeutig das Opfer war. Im Dezember 2016 kam Maxim in den offenen Vollzug.

Auch Vadim Boyko, antifaschistischer Fan von Partyzan Minsk, wurde bereits im März 2016 wegen eines angeblichen gemeinschaftlichen Angriffs auf rechte Hools, der schon zwei Jahre zurückliegt, verhaftet. Nach knapp einem Jahr Untersuchungshaft fand die Verhandlung erst im Februar 2017 (nach Redaktionsschluss) statt.

Während der Critical Mass in Minsk im April 2016 wurden sechs Leute verhaftet. Einer davon, Dmitry Polienko, wurde nach sechs Monaten U-Haft wegen Gewalt gegen einen Polizisten zu zwei Jahren Gefängnis auf Bewährung verurteilt. Tatsächlich wehrte er sich nur dagegen, von dem Polizisten von seinem Fahrrad gerissen zu werden.

Andrej Dzhamburiyev war seit Jahren der Polizei als Anarchist bekannt, die ihn deshalb zwar laufend schikanierte, ihm aber keine konkreten Straftaten vorwerfen konnte. Als er sich im Mai 2016 auf eine Prügelei ohne politischen Hintergrund einließ, stufte das die örtliche Polizei zunächst lediglich als Vergehen ein und verwarnte ihn. Etwas später revidierte die zentrale Polizeibehörde diese Einschätzung und verschärfte die Tatvorwürfe erheblich, was dann im Oktober 2016 zu einer Verurteilung zu drei Jahren Hausarrest wegen schwerem Hooliganismus führte.

Wer an einer Innenansicht des weißrussischen Gefängnisystems Interesse hat, dem sei Ihar Alinevichs „Auf dem Weg nach Magadan“ empfohlen. Darin erzählt er von seiner Zeit in einem Spezialgefängnis für politische Gefangene, von dort erlittener physischer und psychischer Folter und seinen Begegnungen mit anderen inhaftierten Oppositionellen. Es ist erhältlich bei black-mosquito.org.

Repression in Putins Russland Anarchist*innen in Haft

I Rote Hilfe OG Heidelberg/Mannheim



Foto: Sergey Rodovichenko | CC BY-SA 2.0

Einsatzkräfte beim „Marsch der Millionen“ am 6. Mai 2012 in Moskau

Der Protestwelle, die Russland im Winter 2011/2012 durchlief, folgte massive Repression gegen einzelne Protagonist*innen und Organisationen, die sich in Hausdurchsuchungen, Festnahmen und Drohungen durch Putins Behörden niederschlug. Dabei wurde das Vorgehen durch immer neue Gesetze gestützt.

Seit dem 12. Juni 2012 wird das Demonstrationsrecht drastisch eingeschränkt: die Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen oder die Behinderung des Straßenverkehrs kann mit Höchststrafen von 300.000 Rubel (7100 Euro) oder 200 Stunden gemeinnütziger Arbeit geahndet werden. NGOs, die Mittel aus dem Ausland erhalten oder sich politisch betätigen, werden dazu verpflichtet, sich als „ausländische Agenten“ registrieren zu lassen. Im Anschluss an die ersten Registrierungen kam es zu einer landesweiten Welle von Überprüfungen und Durchsuchungen. Zu den bekanntesten Fällen dieser Art gehören das Meinungsforschungsinstitut Lewada und die Menschenrechtsorganisation Memorial, deren Angehörige Zielscheibe von Schikanen wie willkürlichen Festnahmen wurden.

Im Sommer 2016 folgte ein Paket von Anti-Terror-Gesetzen. Schwere Haftstrafen sind für Aufrufe zu Extremismus und Terrorismus vorgesehen. „Anstiftung“ zu

Massenunruhen wird ab jetzt mit einer Haftstrafe von fünf bis zehn Jahren geahndet. Das Paket beinhaltet auch ein Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, demzufolge Telefonate, E-Mails und Chats sechs Monate, Verbindungsdaten sogar drei Jahre gespeichert werden müssen. Der Geheimdienst soll außerdem Zugang zu verschlüsselter Kommunikation erhalten.

Menschen aus anarchistischen und antifaschistischen Zusammenhängen sind von staatlicher Verfolgung besonders betroffen.

Aleksej Gaskarov, ein inzwischen international bekannter Aktivist, nahm an der regierungskritischen Protestaktion „Marsch der Millionen“ 2012 teil, während der 460 Teilnehmer*innen festgenommen wurden. Als er ein Mitglied der Polizei-Sondereinheit OMON während einer Festnahme ansprach, wurde er von diesem mit einem Schlagstock so heftig ins Gesicht geschlagen, dass er eine große Platzwunde erlitt und fast das Bewusstsein verlor. Statt Hilfe zu leisten, ließ der Polizist ihn einfach liegen. Gaskarov stellte Strafanzeige wegen Körperverletzung und Amtsmissbrauch. Die Anzeige blieb unbearbeitet. Im April 2013 war Gaskarov selbst Beschuldigter in einem Strafverfahren: wegen Teilnahme an Massenunruhen und Gewaltanwendung gegenüber Staatsvertreter*innen wäh-

rend jener Demonstration. Er wurde zu dreieinhalb Jahren Arbeitslager verurteilt. Gaskarov ist inzwischen entlassen worden.

2013 wurde Ilja Romanov wegen kritischer Äußerungen zu Putins Politik auf einem Blog wegen „Aufruf zum Terrorismus in ukrainischen Medien“ zu zehn Jahren Arbeitslager unter erschwerten Bedingungen verurteilt.

Aleksej Sutuga, Antifaschist und Anarchist der Gruppe „Autonome Aktion“, wurde 2014 wegen „Hooliganismus“ zu drei Jahren und einem Monat Arbeitslager verurteilt, nachdem er eine Fahrt zum Maidan unternommen hatte. Nachdem seine Überführung von der Untersuchungshaft in das Arbeitslager verzögert wurde, trat er in Hungerstreik und wurde schließlich überstellt.

Der ukrainische Antifaschist und Anarchist Alexander Kolttschenko wurde 2014 auf der Krim von russischen Behörden entführt und vor ein russisches Gericht gestellt. Ihm wird Terrorismus vorgeworfen, da er Tür und Fenster regierungsfreundlicher Büros in Simferopol angezündet haben soll. Er wurde zu zehn Jahren Arbeitslager verurteilt, was international unter anderem durch die Europäische Union kritisiert wurde. Im Februar 2016 wurde er in Hochsicherheitsverwahrung verlegt.

Der bekannte anarchistische Wissenschaftler Dmitrij Buchenkov wurde im Dezember 2015 wegen Gewaltdelikten während des „Marschs der Millionen“ angeklagt, obwohl er sich an diesem Tag im weit entfernten Nischnij Nowgorod aufhielt. Er sitzt weiterhin in Haft, soll aber im März 2017 entlassen werden.

Elizaveta Tsvetkova begleitete einen Strafprozess gegen Polizisten, indem sie Flugblätter an Bushaltestellen und Laternenmasten klebte. Sie wurde wegen Anstiftung zum Hass gegen eine soziale Gruppe angeklagt. Obwohl dem Gericht soziologische Studien vorgelegt wurden, die nachwiesen, dass Polizeibeamt*innen keine „soziale Gruppe“ sind, wurde Tsvetkova zu einem Jahr Arbeitslager verurteilt. Die staatliche Finanzaufsicht fügte sie außerdem zu einer Liste „aktiver Terroristen und Extremisten“ hinzu und sperrte ihr Bankkonto.

► Weitere Informationen finden sich unter anderem auf den Seiten von ABC Moskau avtonom.org/en/ anarchist-black-cross

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

www.hans-litten-archiv.de
email@hans-litten-archiv.de

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:
IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15
BIC: NOLADE21G0E



Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

BEITRITS- UND SPENDENERKLÄRUNG / EINZUGSERMÄCHTIGUNG FÜR HANS-LITTEN-ARCHIV

- Ich spende einmalig einen Betrag in Höhe von _____ €
- Ich möchte Fördermitglied für das Hans-Litten-Archiv werden

Ich ermächtige den Vorstand des Hans-Litten-Archivs, jederzeit widerruflich, meinen Betrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines unten angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. Innerhalb von 6 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen.

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von:

- 25 € jährlich.
- 50 € jährlich.
- freiwilliger Beitrag pro Jahr (über 25 €) _____ €

Spenden an das Hans-Litten-Archiv sind steuerlich absetzbar!

Vorname und Name	
Straße und Hausnummer	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	
e-mail	
Name und Ort des Kreditinstituts	BIC
IBAN	
Datum und Unterschrift	



Mumia Abu-Jamal: Etappensieg im Kampf um die Gesundheitsversorgung von US-Gefangenen

| Michael Schiffmann

In den Gefängnissen der USA, und natürlich nicht nur dort, sind die Gefangenen vielen „versteckten“ Arten der Misshandlung ausgesetzt, die über die Gewalt, die bereits im Entzug der Freiheit selbst steckt, noch hinausgehen. Eine davon ist die erbärmliche Gesundheitsversorgung, die in den USA so schlecht ist, dass sie zahlreiche Gefangene zu einem um viele Jahre vorzeitigen Tod verurteilt.

handlung und Diagnose seiner Erkrankung als völlig unzureichend, bis er Ende März 2015 mit einem diabetischen Schock, der ihn fast das Leben gekostet hätte, auf die Intensivstation gebracht werden musste. Erst in den Wochen danach wurde er endlich mit Hepatitis C diagnostiziert, ein medizinisches Trauerspiel, wie es für die US-Gefängnisse leider nur zu typisch ist. Obendrein stellte

ner*m führt. Ironischerweise bringt derselbe Konzern dieselben Pillen in Ägypten und Indien, wo man sich solche Preise nicht leisten kann, zu einem Stückpreis von 10 Dollar auf den Markt – und macht auch dort noch einen ordentlichen Gewinn.

Im Sommer 2015 reichte ein Anwalt*innenteam Abu-Jamals vor dem 3. Bundesbezirksgericht der USA gegen die Praktizierung dieser tödlichen Farce an Abu-Jamal Klage ein, eine Klage, die man getrost als Musterklage bezeichnen kann. Im Dezember desselben Jahres gab es eine Beweisanhörung vor Bundesrichter Robert Mariani, bei der über Videoschaltung auch Mumia Abu-Jamal selbst aussagte. Hauptpunkt war die Forderung nach einer einstweiligen Verfügung, mit der das Gericht die sofortige Behandlung Abu-Jamals anordnet. Bei der Verhandlung gaben die Vertreter*innen der Haftanstalt und des für Abu-Jamals Behandlung zuständigen Krankenhauses aufgrund ihrer zahlreichen durchsichtigen Lügen eine äußerst schlechte Figur ab, weshalb Abu-Jamal und seine Unterstützer*innen der Entscheidung des Richters mit Optimismus entgegensehen.

Im August 2016 kam dann endlich der lang erwartete Beschluss, der Abu-Jamal in der Sache hundertprozentig Recht gab, jedoch auch einen großen Wermutstropfen enthielt: Um eine einstweilige Verfügung zu erwirken, so der Richter, müsse Abu-Jamal neben den bereits aufgeführten Beklagten auch die Mitglieder des Hepatitis-C-Komitees der Haftanstalt als Beklagte benennen. Dies wurde von seinen Anwalt*innen umgehend nachgeholt, und nach einer erneuten qualvollen Periode des Wartens ordnete das Gericht am 3. Januar 2017 die umgehende Behandlung Abu-Jamals mit den fraglichen Medikamenten binnen 21 Tagen an.

Leider ist das noch nicht das glückliche Ende der Geschichte, denn wie zu erwarten war, haben Haftanstalt und Krankenhaus inzwischen beim 3. Bundesberufungsgericht Widerspruch eingelegt. Die Strafvollzugsbehörden Pennsylvanias scheinen entschlossen, sich mit allen rechtlichen Mitteln gegen die Verpflichtung zu wehren, den von ihnen eingesperrten Gefangenen wenigstens elementare Fürsorge zu gewähren. Es bleibt zu hoffen, dass das Berufungsgericht rasch entscheidet – und den Beschluss Richter Marianis bestätigt! –, damit die Behandlung Mumia Abu-Jamals – und dann zweifellos auch der anderen erkrankten Gefangenen – endlich beginnen kann.

sich später heraus, dass die Haftanstalt bereits 2012 bei einem Bluttest festgestellt hatte, dass Abu-Jamal mit Hepatitis C infiziert war!

Das wirklich Empörende daran ist jedoch, dass es schon seit einigen Jahren ein Medikament gegen Hepatitis C – eine sehr gefährliche Krankheit, die bei Nichtbehandlung häufig tödlich verläuft – gibt, das Berichten zufolge in 95 Prozent aller Fälle zur Heilung führt. Genau dieses Medikament wird jedoch bis auf etwa fünfzig „Versuchskaninchen“ über 99 Prozent aller insgesamt über 6.000 – manche Quellen sprechen von 8.000 bis 10.000 – an Hepatitis C erkrankten Gefangenen in Pennsylvania verweigert. Die perverse Begründung dafür ist, dass eine Medikation erst dann angebracht sei, wenn die Patient*innen bereits nachweislich eine schwere Schädigung der Leber und anderer Organe aufweisen, mit anderen Worten, erst, wenn sie bereits in Lebensgefahr schweben. Neben dem dem System innewohnenden Sadismus ist der Grund hierfür sehr simpel: Die Behandlung mit der Medikamentenkombination Sovaldi-Harvoni kostet 1.000 Dollar pro Pille, was bei einer dreimonatigen Behandlung mit einer Pille pro Tag zu Behandlungskosten von 90.000 Dollar pro Gefange-



Die verschärfte Privatisierung des Gefängniswesens, die unter der „demokratischen“ Clinton-Regierung von 1993 bis 2001 einsetzte, hat auch hier zu einer Verschlimmerung geführt. Die Gesundheitsversorgung der US-Gefangenen wurde in zunehmendem Maß privaten Megaunternehmen übertragen, die sich von den US-Steuerzahler*innen fürstlich dafür bezahlen lassen, dass sie den Gefangenen oft nicht einmal das Allernötigste bieten. Aber es sind nicht allein die Unternehmen, die in diesem Stück die Schurken sind. Die Unterversorgung der Gefangenen ist beabsichtigt, denn letzten Endes hat der Staat dabei das Heft in der Hand. Aber hiergegen regt sich seit langem Widerstand.

Ein gutes und ermutigendes Beispiel dafür ist die Auseinandersetzung um die Hepatitis-C-Erkrankung Mumia Abu-Jamals, die seit 2015 vor Gericht geführt wird und zu ersten Siegen nicht nur für ihn, sondern für alle Gefangenen geführt hat. Im August 2014 erkrankte Abu-Jamal schwer an einer permanenten, qualvollen Hautreizung, die mit weiteren Symptomen verbunden war, und musste schließlich im Februar 2015 ins Krankenhaus eingewiesen werden. Aber wie zuvor in seiner Zelle erwiesen sich auch dort Be-

Leonard Peltier Obama verurteilt den indianischen politischen Gefangenen zum Tod im Knast

| Tokata – LPSG RheinMain e. V.



Bewohner*innen der Pine Ridge Reservation in Oglala am Commemoration Day 2013 mit einem Transpi der deutschen Support Group

Für alle fortschrittlichen Menschen in den USA wird die Woche vom 18. bis 25. Januar 2017 in mehrfacher Hinsicht in Erinnerung bleiben, denn mit dem Antritt Donald Trumps wird sich die Politik der Vereinigten Staaten in den nächsten Jahren national und international noch rücksichtsloser gegen Menschenrechte und Umweltschutz positionieren.

Noch drastischer trifft diese Woche jedoch die indigene Bevölkerung der USA. Trump forcierte gleich am fünften Tag seiner Amtsgeschäfte per Executive Order die Wiederaufnahme der umstrittenen Keystone XL und Dakota Access Oil Pipeline. Zwei Projekte, die massiven Widerstand bei der indigenen Bevölkerung und enorme gesamtgesellschaftliche Solidarisierung hervorriefen. Und der frühere Präsident Barack Obama verkündete am 18. Januar 2017 die Ablehnung der Begnadigung oder Strafmaßänderung für den indianischen politischen Gefangenen Leonard Peltier. Für den an einem Bauchtaorta-Aneurysma lebensbedrohlich erkrankten 72-jährigen Peltier, für dessen Familie, Freund*innen und Unterstützer*innen und viele Indigene, nicht nur in den USA, dürfte dies einer der dunkelsten Tage der letzten Jahre sein, hat sich so doch die Hoffnung auf eine Begnadigung zerschlagen.

Zwar gab es auch dieses Mal wieder massiven Druck seitens des FBI und verleumderische Pressekommentare, die Peltier wider besseres Wissen immer noch als kaltblütigen, reuelosen Copkiller diffamierten. Doch es gab weltweit auch eine große Kampagne für seine Begnadigung und Freiheit. Neben hunderten Unterschriften, Statements prominenter Musiker*innen und Schauspieler*innen, Stellungnahmen ehemaliger FBI-Bediensteter und selbst der für Peltiers Verurteilung mit zuständigen Richter hatte sich am 16. Januar noch Papst Franziskus für Peltier eingesetzt – doch all dies stieß bei Obama auf Ignoranz.

Für viele war dies ein Déjà-vu zu 2001, als der damalige Präsident Bill Clinton Peltier unter anderem aufgrund des massiven Drucks durch das FBI von der Begnadigungsliste strich. Dies war vor sechzehn Jahren. Mittlerweile ist Peltier ein schwer kranker, alter Mann, der seit 41 Jahren in Hochsicherheitsknästen weggesperrt ist. Er hoffte so sehr, die letzten Jahre seines Lebens im Kreis seiner Familie und Freund*innen in seiner Heimat-Reservation in North Dakota und bei seinem Sohn Paul Shields-Peltier in South Dakota verbringen zu können. Paul selbst verstarb 41-jährig letzten Dezember, wohl als unmittelbare Folge seiner Teilnahme an Aktionen für seinen Vater vor dem Weißen Haus, da er die für ihn lebenswichtigen Dialysetermine nicht rechtzeitig wahrnahm. All dies zusammen macht Obamas Entscheidung so niederschmetternd und in seiner Tragweite schlimmer als die Entscheidung Clintons.

Margaret Huang, Geschäftsführerin von Amnesty International USA, sieht als Folge, dass Peltier im Gefängnis sterben wird, und Peltiers Anwalt Martin Garbus äußerte sich wie folgt: „Er (Peltier) sieht das als Todesurteil an. (...) Vor einer Woche sah es für uns so aus, als wäre Peltier an der Spitze der Begnadigungsliste. Ich weiß nicht, was geschehen ist.“

Obama hatte die Möglichkeit, einen der größten Justizskandale des 20. und 21. Jahrhunderts zu beenden. Der Vorwurf, dass Leonard Peltier verantwortlich für den Tod von zwei FBI-Beamten sei, die in ein Camp des American Indian Movements, das zum Schutz der örtlichen Bevölkerung vor dem Terror einer Todesschwadron gebildet worden war, überfallartig bewaffnet hineinrasten, ist durch keinerlei glaubhafte Beweise belegt. Doch es scheint so, dass selbst über vierzig Jahre nach den Vorkommnissen in Oglala die wahren Hintergründe und Abläufe dieses Tages nicht bekannt werden sollen. Warum? Es wäre unvorstellbar, wenn ein freier Leonard Peltier in einem Zivilprozess gegen die USA all jene Beweise und zurückbehaltenen Zeug*innenaussagen öffentlich machen würde, die klarstellten, dass hier jahrzehntelang ein Mensch unschuldig durch Polizei, Justiz und Politik seines Rechts und seiner Freiheit beraubt worden wäre.

Peltier versucht die neue Entwicklung mit Fassung zu tragen. Der nächste Antrag auf Strafmaßänderung kann am 18. Januar 2018 gestellt werden, der nächste Begnadigungsantrag in fünf Jahren. Diese Verkündung ist in Anbetracht des Alters und Gesundheitszustands Peltiers an Zynismus und Kaltschnäuzigkeit kaum zu überbieten. Nach dem ersten Schock beginnt sich nun die weltweite Soliszene zu reformieren.

- Informiert euch über die weitere Entwicklung und über Unterstützungsmöglichkeiten unter leonardpeltier.de
- Und nicht vergessen: schreibt an Leonard Peltier, sendet ihm Worte der Ermutigung und Stärkung!
- Eine ausführliche Darstellung des Falls und der Hintergründe bietet das Buch „Ein Leben für die Freiheit – Leonard Peltier und der indianische Widerstand“ (Hrsg. von Tokata-LPSG RheinMain e. V., Traumfänger Verlag, 2016).

Sie lügen
wie gedruckt.
Wir drucken,
wie sie lügen.

Jetzt am
Kiosk

www.jungewelt.de | facebook.com/jungewelt | twitter.com/jungewelt



Verfolgung der chilenischen Indigenen Mapuche-Aktivist*innen in Haft

| David Rojas Kienzle

„Das Gericht spielt mit meinem Leben“, erklärte Francisca Linconao am 23. Dezember 2016 in einer öffentlichen Erklärung, mit der sie ihren Hungerstreik ankündigte. Die 60-jährige Machi, eine spirituelle Autorität der indigenen Mapuche, war zum wiederholten Mal in Haft genommen worden. Seit 2013 läuft ein Verfahren gegen sie, in dessen Verlauf sie abwechselnd freigelassen, unter Hausarrest gestellt oder eben gefangengenommen wird. Linconao wird vorgeworfen, an der Ermordung des Ehepaars Luchsinger-Mackay beteiligt gewesen zu sein, das am 4. Januar 2013 starb, nachdem ihr Haus in Brand gesetzt wurde. Schon damals wurde Linconao zusammen mit zehn weiteren Mapuche in Haft genommen.

Die Mapuche kämpfen im Süden Chiles um ihre Autonomie, das Recht auf Selbstverwaltung ihrer Gemeinden sowie um ihr Land, das 1883 mit der militärischen Eroberung des Territoriums der Mapuche durch den chilenischen Staat geraubt wurde und von Forst- und Energieunternehmen genutzt wird. So auch Unternehmen des Luchsinger-Clans, einer Familie der chilenischen Oligarchie, weswegen nach dem Tod von Werner Luchsinger und seiner Frau Vivian Mackay sofort Mapuche als Verantwortliche ausgemacht wurden.

Der Fall von Francisca Linconao ist dabei nur ein Fall von vielen, in denen Mapuche vom chilenischen Staat mit aller Härte verfolgt werden. Mapuche-Gemeinden, die sich dem immer weiter fortschreitenden Landraub widersetzen, werden von der chilenischen Militärpolizei, den Carabineros, immer wieder durchsucht. Dabei sind diese sich nicht zu schade, mit Schrotflinten auf Kinder zu schießen, wie zuletzt geschehen am 18. Dezember 2016 in der Gemeinde Collipulli.

Neben Polizeigewalt und -schikanen spielt aber auch juristische Verfolgung eine große Rolle bei der Repression gegen Mapuche. So gut wie alle prominent für die Sache der Mapuche auftretenden Personen waren schon oder sind gerade im Knast. Dabei stützt sich der chilenische Staat oft und bereitwillig auf das Antiterrorgesetz, das während der von 1973 bis 1990 andauernden Militärdiktatur kreiert wurde. Dieses Gesetz erlaubt es den Verfolgungsbehörden, anonyme Zeug*innen zu benennen, Beschuldigte ohne Beweise in Untersuchungshaft zu nehmen und vor Strafgerichten Freigesprochene erneut anzuklagen, allerdings vor Militärgerichten. Wegen dieser Praxis, die sich fast ausschließlich gegen die Mapuche richtet, urteilte der interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte 2014 im Fall von acht zu Haftstrafen verurteilten Mapuche, dass der chilenische Staat (unter anderem) das Recht auf Unschuldsvermutung, das Recht auf einen fairen Prozess und die Freiheitsrechte der Verurteilten missachtet habe.

Ungeachtet dessen setzt der chilenische Staat das Antiterrorgesetz weiter ein und geht auch auf anderen Ebenen gegen die Mapuche vor. Sebastián Saavedra, einer der Verteidiger der im Fall Luchsinger-Mackay Angeklagten erklärte dazu: „Wenn der von den Angeklagten ausgewählte Pflichtverteidiger seine politische Meinung wiedergibt, wird er von seiner Aufgabe entbunden; wenn sie selber Anwälte anheuern, wird gegen diese mit anonymen Zeugen ermittelt. Wir sind also in einer Situation, in der die Angeklagten schutzlos sind, da ihre Möglichkeiten, sich zu verteidigen, eingeschränkt sind.“

Aber selbst hier hört die Repression nicht auf: Vom 23. September 2015 an war der chilenische Fotograf Felipe Durán fast zehn Monate in Untersuchungshaft. Ihm war völlig haltloserweise vorgeworfen worden, Sprengstoffattentate geplant zu haben. Dass er inhaftiert und angeklagt wurde, weil er seit Jahren über die Repression gegen Mapuche-Gemeinden berichtet und dabei auch schockierende Bilder von Polizeibrutalität gegen Kinder publizierte, ist ein offenes Geheimnis.

Trotz der offensichtlich politisch motivierten Rechtsprechung kommen immer wieder gefangene Mapuche frei, wenn genug öffentlicher Druck aufgebaut wird. So auch Francisca Linconao, die am 5. Januar 2017 nach einer intensiven Kampagne wieder in Hausarrest durfte. Das Verfahren gegen sie läuft immer noch. Die Aussichten dieses zu gewinnen sind allerdings nicht schlecht: Schon 2013 wurde sie freigelassen und gewann einen anschließenden Zivilprozess wegen ihrer Inhaftierung. Auf die ausstehende Entschädigung wartet sie allerdings bis heute.



3.500 politische Gefangene Katastrophale Haftbedingungen in Kolumbien

| Solidaritätskomitee für politische Gefangene Valle del Cauca (FCSP - Fundación Comité de Solidaridad con los Presos Políticos) und kollektivVolante

In Kolumbien findet seit mehr als fünfzig Jahren ein Konflikt zwischen der Regierung, ihren paramilitärischen Truppen und aufständischen Bewegungen statt. Der Konflikt ist ein bewaffneter Krieg, aber auch – und vor allem – ein sozialer Konflikt. Kolumbien rangiert in Ungleichheitsstatistiken weltweit auf den vordersten Plätzen. Es gibt massive Armut, politische Partizipation ist hingegen nur einer kleinen Elite vorbehalten. Konsequenzen des Krieges sind ca. sieben Millionen Opfer interner gewaltsamer Vertreibung, tausende vom Staat entführte Menschen, gezielte Morde an der politischen Opposition. Bei einem Blick in die Tageszeitungen Deutschlands und Kolumbiens könnte allerdings der Eindruck entstehen, Frieden und Postkonflikt stünden in Kolumbien kurz bevor. Anlass für diese positive Stimmung ist das kürzlich zwischen der kolumbianischen Regierung und der zahlenmäßig größten Guerilla FARC-EP (Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens – Volksarmee) unterzeichnete Friedensabkommen.

Diese Verhandlungen sind zwar ein wichtiger Schritt zur Beendigung des bewaffneten Konfliktes, jedoch sitzen lediglich zwei Konfliktparteien am Tisch. Bisher weigert sich der Staat, mit der zweitgrößten Guerilla des Landes, der ELN (Nationale Befreiungsarmee), Verhandlungen aufzunehmen. Solange die Regierung die Aufnahme von Gesprächen mit der ELN immer wieder torpediert, können wir nicht von einer Lösung des bewaffneten Konfliktes sprechen. Zudem können wir in letzter Zeit ein Wiedererstarken und einen Neuaufbau paramilitärischer Gruppen feststellen, die ganze Regionen kontrollieren und terrorisieren. Paramilitärs agieren als verlängerter Arm der Eliten, Morde an Aktivist*innen nehmen zu. Besonders Menschenrechtsorganisationen und soziale Bewegungen sind von einem Anstieg an Gewalt bedroht. Trotz des Friedensabkommens wird zunehmend jegliche Form des Protestes oder der politischen Opposition verfolgt und kriminalisiert.

Der Konflikt zeichnet sich auch im Knast bei den drei Gruppen politischer Gefangener ab. Zum einen Aktivist*innen sozialer Bewegungen, Bäuer*innen, Studierende, Indigene, Afros, Gewerkschafter*innen, die aufgrund ihrer politischen Betätigung willkürlich inhaftiert werden. Zudem

gibt es zahllose Fälle „juristischer falscher Erfolgsmeldungen“ – also Opfer juristischer Inszenierungen. Sie werden unter falschen Zeug*innenaussagen verurteilt, obwohl sie nachweislich nicht am Tatort gewesen sein können. Die dritte Gruppe sind Mitglieder aufständischer Guerillagruppen, die ihre Waffen aus altruistischen Motiven gegen einen autoritären Staat erheben, um auf diesem Weg eine gerechte Gesellschaft aufzubauen. Nach Erhebungen des Solidaritätskomitees für politische Gefangene liegt die Zahl politischer Gefangener bei 3.500 (von 122.000 Inhaftierten in Kolumbien insgesamt). Diese Zahl ist aber nur eine Annäherung, weil zahlreiche politische Gefangene nicht für politische Delikte, sondern beispielsweise für Terrorismus, Drogendelikte oder Waffenführung verurteilt werden. Andere wiederum gelangen für angeblich politische Delikte ins Gefängnis, obwohl sie nie politisch aktiv waren. Aus juristischer Perspektive können wir uns bei den Zählungen also nicht auf die Urteilsprüche berufen, sondern brauchen den direkten Kontakt zu den Gefangenen.

Klar sind auch viele der übrigen Insass*innen Opfer der kolumbianischen Politik: Die Zuspitzung des sozialen Konflikts äußert sich in der Kriminalisierung der Armut. Der Knast ist das repressive Instrument des Staates, mit der besonders wehrlose und schutzbedürftige Menschen weggeschlossen werden, anstatt die Wurzeln des Konfliktes zu bekämpfen. Mit den aktuellen Strafrechtsreformen und dem neuen Polizeigesetz werden immer neue Delikte eingeführt und die Gefängnisstrafen für bereits vorhandene Tatbestände sukzessiv erweitert. Gleichzeitig gibt es immer weniger Möglichkeiten, Haftstrafen zu mindern oder vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Darin besteht die Hauptursache für die chronische Überbelegung aller Gefängnisse in Kolumbien.

Die Überbelegung von bis zu 500 Prozent führt dazu, dass die Inhaftierten auf den Gängen oder in Toilettengängen schlafen müssen. In Zellen für zwei Personen müssen zwischen zehn und vierzehn Personen Platz finden. Neben der Überbelegung führen die defizitäre Gesundheits- und Lebensmittelversorgung zu einer katastrophalen Situation in den Gefängnissen. Schwerwiegende Krankheiten werden nicht behandelt, Verletzte oder Kranke sterben auf dem Weg in weit entfernte Krankenhäuser. Manche Gefängnisse verfügen nur über zwei bis drei Stunden Wasser am Tag – und dies bei Temperaturen um die 35 bis 40 Grad Celsius. Die Gefängnisse stinken nach Jauche und Fäkalien, weil die Abwasserentsorgung nicht funktioniert.

Vor allem politische Gefangene werden häufig Opfer von Folter. Nach Willkür der Beamten wird Isolationshaft verordnet – in vom Tageslicht abgeschlossenen Zellen von maximal zwei Quadratmetern, bis zu mehreren Wochen. Eine andere Befreiungspraxis ist das Einsperren in Käfige oder Zwinger unter freiem Himmel. Nicht selten sterben Genoss*innen unter diesen Foltern.

In dem Friedensabkommen zwischen FARC und Regierung sind Amnestien für einige Gefangene vorgesehen. Trotz allem Misstrauen in die kolumbianische Regierung hoffen wir, dass einige in die Freiheit entlassen werden. Allerdings wird es für die tausenden weiteren politischen Gefangenen nichts ändern – geschweige denn die Haftbedingungen generell verbessern. Deshalb brauchen wir die internationale Öffentlichkeit, um Druck auf die kolumbianische Regierung aufzubauen. Denn die Motive des Aufstandes und der politischen Opposition in Kolumbien sind nach wie vor aktuell.

► Ein Buch mit Berichten aus dem kolumbianischen Knast kann unter textosdelacarcel.org bestellt werden.

SECOND BANDSHIRT

Solidarität beim Shirtkauf!

Wir verkaufen eure gebrauchten Bandshirts!
Der gesamte Erlös geht an tolle Projekte
wie z.B. die Rote Hilfe e.V.

www.secondbandshirt.com

Es bleibt kompliziert

Jungle World · Wochenzeitung



Solidarität muss praktisch werden! Schreibt den gefangenen Genoss*innen!

Es ist wichtig, dass eine Bewegung ihre Gefangenen nicht vergisst - sie sind unsere Genoss*innen und brauchen unsere Solidarität! Deshalb ist es umso notwendiger, dass innerhalb der Bewegung die Unterstützung Gefangener, z. B. das Schreiben an sie, das Schicken von Paketen, der Besuch bei ihnen, wieder stärker in die breite Basis getragen wird. Das Schreiben ermöglicht, mit ihnen in direkten Kontakt zu kommen, und sollte der erste Schritt sein. Wir haben nachfolgend einige Tipps zusammengetragen, die hoffentlich helfen, das Thema konkret anzugehen.

Was schreibe ich Gefangenen?

Der sicherlich bekannteste und einfachste Weg ist, Postkarten oder einen Brief zu schreiben, allein oder zusammen mit anderen Genoss*innen. Dazu könnt ihr Plakate etc. von Veranstaltungen mit Widmungen/Unterschriften/Grüßen mitschicken. Auch Zeitschriften und Ähnliches kommen bestimmt gut an. So könnt ihr die Gefangenen an eurem politischen Leben ein kleines Stück partizipieren lassen.

Wenn ihr Gefangenen schreibt, müsst ihr bedenken, dass Post mitgelesen wird! Außerdem kommt es vor, dass Briefe aufgehoben, verzögert oder gar „verlegt“ werden. Daher ist es am besten, die Briefe zu nummerieren, um ein eventuelles Nichtankommen von Briefen zu registrieren. Einzelne Haftanstalten begrenzen die Anzahl der Briefe, welche ein*e Gefangene*r schreiben oder erhalten darf.

Wenn du glaubst, dass ein Brief von der Knastaufsicht aus dem Verkehr gezogen worden ist, frage gleich nach dem Grund dieser Zensurmaßnahme. Sicherer sind natürlich eingeschriebene Briefe, weil diese in der Regel in Anwesenheit des*der Gefangenen geöffnet werden müssen. Aber eine hundertprozentige Sicherheit gibt es leider nie.

Erwarte nicht unbedingt eine Antwort auf deinen Brief oder deine Karte. Die Inhaftierten werden womöglich die Briefmarken und die Umschläge selber kaufen müssen, und die meisten sind sicherlich keine Millionär*innen. Einige Gefängnisse erlauben, dass Briefmarken oder frankierte Umschläge mit der Post hineingeschickt werden. Klärt einfach mit dem*der betreffenden Gefangenen, ob das möglich ist, und legt euren Briefen dann entsprechend Briefmarken bei.

Auf deinen Briefumschlag solltest du stets die Adresse des*der Absender*in draufschreiben, nicht nur, damit der*die Inhaftierte dir antworten kann, sondern auch, weil einige Gefängnisse keine Briefe ohne Absender*innen durchlassen. Natürlich muss dies nicht unbedingt deine eigene Adresse sein, aber berücksichtige, dass Postfach-Adressen nicht allzu gerne akzeptiert werden.

Falls ihr Bücher oder Informationsmaterial schicken wollt, erkundigt euch bei den Gefangenen über die diesbezüglichen Haftbestimmungen. Diese können zwischen Justizvollzugsanstalten (JVAs) unterschiedlich sein.

Wie könnt ihr das Schreiben an Gefangene gestalten und organisieren?

Ihr könnt z. B. auf euren Veranstaltungen (oder Soli-Tresen oder KüFas) Postkarten bereitlegen und die Besucher*innen direkt auffordern, einen kurzen Gruß zu schreiben. Oder ihr könnt auf das Plakat/den Flyer dieser Veranstaltungen etwas Persönliches schreiben lassen und das dann schicken. Geht selbst mit gutem Beispiel voran und animiert so andere dazu! Wenn ihr Infostände betreut, andere Veranstaltungen mitorganisiert usw., macht es sich auch gut, Postkarten und Gefangenenadressen parat zu haben, um Interessierten gleich die Möglichkeit zu geben, aktiv zu werden. Und falls euch mal nichts einfällt, was ihr schreiben könnt, malt einfach etwas. Jeglicher Ausdruck von Solidarität ist willkommen!

Wie schreibe ich Gefangenen?

Eines der Hauptprobleme, das Leute davon abhält, Inhaftierten zu schreiben, liegt darin, dass es ungewohnt ist, einer „fremden“ Person zu schreiben. Es handelt sich dabei um ein Problem, das die meisten von uns überwinden müssen; deshalb hier einige kurze Tipps: Natürlich handelt es sich nicht um starre Richtlinien, unterschiedliche Menschen schreiben eben auch unterschiedliche Briefe. Schreibe beim ersten Kontakt, welche*r du bist, welcher Gruppe/Organisation du angehörst und wie du von seinem*ihrem Fall gehört oder gelesen hast. Schreibe vielleicht auch ein paar kurze

Worte zu deiner politischen Einstellung, so dass der*die Gefangene entscheiden kann, ob er*sie mit dir in Kontakt bleiben möchte. Besonders, wenn du die Gefangenen nicht vor ihrem Haftantritt gekannt hast, möchten sie mehr über dich wissen. Wie ausführlich du bist, bleibt alleine dir überlassen. Du musst nur immer bedenken, dass die Post auch von den staatlichen Autoritäten gelesen wird. Versuche, diesen ersten Brief recht kurz zu halten und nur das Nötigste zu schreiben, weil es besser ist, die Leute nicht gleich zu überfordern. Außerdem begrenzen einige Vollzugsanstalten den Umfang der Briefe. Ratsam sind Briefe bis zu vier DIN A4-Seiten. Wenn du politischen Gefangenen schreibst und ihn*sie für „unschuldig“ hältst, erwähne dies kurz, weil es das wichtige Gefühl vermittelt, dass du nicht an die staatliche Version, deretwegen sie eingebuchtet wurden, glaubst.

Viele, die Gefangenen schreiben, haben Angst, über Dinge aus ihrem eigenen Leben zu sprechen, weil sie glauben, dass es die Inhaftierten deprimieren könnte oder diese gar nicht daran interessiert seien. In einigen Fällen kann dies auch mal zutreffen, aber insgesamt kann ein Brief der hellste Punkt eines Tages hinter Gittern sein. Das Leben im Knast ist todlangweilig, und jegliche Nachricht, egal, ob sie von einer bekannten oder unbekanntenen Person kommt, ist eine willkommene Abwechslung. Benutze deinen Verstand und dein Mitgefühl, schreibe über nichts, was der*dem Gefangenen Schwierigkeiten mit der Anstaltsleitung oder irgendeiner*m anderen Probleme mit der Staatsmacht einbringen könnte.

Sie sind dort drinnen für uns, wir sind hier draußen für sie!

Für die Gefangenen aus unserer Bewegung, unseren Zusammenhängen und unseren Kämpfen (wie z. B. Streiks, Kriegsdienstverweigerung, Mitglieder revolutionärer Gruppen usw.) ist es enorm wichtig, sie in den weitergehenden Widerstand miteinzubeziehen, das heißt, ihnen von nichtkriminalisierbaren Aktionen zu erzählen, ihnen Zeitschriften zu schicken, wenn sie diese wollen, und mit ihnen Strategien und Ideen zu diskutieren, denn „Politische“ werden in der Regel im Knast isoliert. Einige können eventuell auch nichts mehr von Klassenkampf und Revolution hören, möchten nur den Kopf senken und ihre Strafe absitzen. Dies müssen wir selbstverständlich genauso respektieren. Wenn du Unterstützung oder gar eine Kampagne für eine*n Gefangene*n anbieten möchtest, so ist es am besten, realistisch zu bleiben bezüglich dessen, was du auch wirklich erreichen und umsetzen kannst. Für eine Person, die eine sehr lange Zeit hinter Gittern verbringen muss, kannst du wie ein sehr starker Hoffnungsschimmer erscheinen - es ist wichtig, die Hoffnung aufrecht zu erhalten, aber keine falschen Illusionen zu wecken. Wenn ein*e Gefangene*r dir glaubt, diese Erwartungen aber nicht erfüllt werden, so kann dies in Desillusion und Depression enden.

Knäste sind da, um Menschen voneinander zu isolieren. Deshalb müssen wir die Verbindung nach draußen gewährleisten. Direkter Kontakt mittels Briefverkehr ist einer der besten Wege, Gefangene nicht allein zu lassen gegenüber staatlichen Kontroll- und Disziplinierungsinstanzen.

ADDRESSES

Politische Gefangene in der BRD

Erhan Aktürk JVA Landshut Berggrub 55 84036 Landshut	Mehmet Demir JVA Bremen-Oslebshausen Am Fuchsberg 3 28239 Bremen	Thomas Meyer-Falk JVA c/o Sicherungsverwahrung Hermann-Herder-Str.8 79104 Freiburg
Özgür Aslan JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart	Musa Demir JVA Landshut Berggrub 55 84036 Landshut	Ali Özel JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Str. 60 70439 Stuttgart
Musa Aşoğlu JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Sonnur Demiray JVA Schwäbisch Gmünd Herlikofer Str. 19 73527 Schwäbisch Gmünd	Deniz Pektaş JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München
Dr. med. Sinan Aydın JVA Augsburg-Gablingen Am Fliegerhorst 1 86456 Gablingen	Ali Hidir Doğan JVA Moabit Alt-Moabit 12a 10599 Berlin	Sami Solmaz JVA München Männeranstalt Stadelheimer Str. 12 81549 München
Kenan Baştu JVA Celle Trift 14 29221 Celle	Muzaffer Doğan JVA Wuppertal-Vohwinkel Simonshöfchen 26 42327 Wuppertal	Yusuf Taş JVA Stuttgart-Stammheim Asperger Straße 60 70439 Stuttgart
Dr. Dilay Banu Büyükcavcı JVA München Frauenanstalt Schwarzenbergstraße 14 81549 München	Müslüm Elma JVA München Männeranstalt Stadelheimer-Str. 12 81549 München	Seyit Ali Uğur JVA Augsburg-Gablingen Am Fliegerhorst 1 86456 Gablingen
Ahmet Çelik JVA Köln Rochusstraße 350 50827 Köln	Zeki Eroğlu JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Gülaferit Ünsal JVA für Frauen Alfredstr. 11 10365 Berlin
Mustafa Çelik JVA Sehnde Schnedebruch 8 31319 Sehnde	Bedrettin Kavak JVA Hamburg-Holstenglacis Holstenglacis 3 20355 Hamburg	Mehmet Yeşilçali JVA München Stadelheimer Straße 12 81549 München
	Muhlis Kaya JVA Stuttgart-Stammheim Aspergerstr. 60 70439 Stuttgart	

ADDRESSES

Politische Gefangene international

Marco Camenisch c/o Kasama Militärstr. 87/A CH - 8004 Zürich SCHWEIZ	Joel Almgren KVA Tidaholm Skogsholmvägen SWE-52285 Tidaholm SWEDEN	Leonard Peltier #89637-132 USP Coleman I P.O. Box 1033 Coleman FL 33521 USA
Nekane Txapartegi Gefängnis Zürich Rotwandstrasse 21 Postfach CH - 8036 Zürich SCHWEIZ	Mónica Caballero Sepúlveda C.P Villabona-Asturias Finca Tabladiello s/n E - 33422 Villabona-Llanera (Asturias) ESPANA	Mumia Abu-Jamal #AM 8335 SCI Mahanoy 301 Morea Road Frackville, PA 17932 USA
Tomas Elgorriaga Kunze MAH Fleury-Mérogis 7, Avenue des Peupliers F - 91705 Sainte-Geneviève- des-Bois FRANCE	Francisco Solar Domínguez C.P Villabona-Asturias Finca Tabladiello s/n E - 33422 Villabona-Llanera (Asturias) ESPANA	

Solidarität ist unsere Waffe!

-Aus Platzgründen können wir hier nur die Adressen einiger weniger politischer Gefangener abdrucken. Zahlreiche weitere Adressen findet ihr unter:
political-prisoners.net
18maerz.de
etxerat.eus/index.php/fr/prisonniers/liste-adresses (baskische Gefangene)
mumia-hoerbuch.de
leonardpeltier.de



Wer ist die Rote Hilfe?



Die Rote Hilfe ist eine Solidaritätsorganisation, die politisch verfolgte aus allen linken Spektren unterstützt. Sie konzentriert sich auf von Repression Betroffene, die ihren politischen Schwerpunkt in der BRD haben, bezieht aber auch nach Kräften verfolgte in anderen Ländern ein. Die Unterstützung durch die Rote Hilfe gilt allen, die als Linke wegen ihres politischen Handelns, z. B. wegen Teilnahme an Demonstrationen, Aktionen oder spontanen Streiks, wegen presserechtlicher Verantwortlichkeit für „staatsverunglimpfende“ Schriften oder wegen Widerstands gegen polizeiliche Übergriffe, vor Gericht gestellt und verurteilt werden oder andere Formen staatlicher Repression erleiden.

1. Politische und materielle Hilfe

Die in der Roten Hilfe aktiven Menschen bereiten zusammen mit den Angeklagten die jeweiligen Prozesse vor und machen die politischen Hintergründe in der Öffentlichkeit bekannt. Sie sorgen mit Solidaritätsveranstaltungen, Spendensammlungen und Zuschüssen aus den Beitragsgeldern der Mitgliedschaft dafür, dass die finanziellen Belastungen von vielen gemeinsam getragen werden. Insbesondere Anwalt*innen- und Gerichtskosten können teilweise oder ganz übernommen werden. Es können aber auch Zahlungen zum Lebensunterhalt geleistet werden, wenn hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder Haft die Betroffenen und ihre Angehörigen in Schwierigkeiten gebracht haben. Zu politischen Gefangenen wird persönlicher Kontakt gehalten, und es wird dafür eingetreten, dass die Haftbedingungen der Eingekerkerten sich verbessern und insbesondere die Isolationshaft gänzlich aufgehoben wird; wir fordern die Freilassung aller politischen Gefangenen.

2. Die Rote Hilfe ist keine karitative Einrichtung

Die Unterstützung für die Einzelnen soll zugleich ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung sein. Jede*r, die*der sich am Kampf beteiligt, soll das im Bewusstsein tun können, dass sie*er auch hinterher, wenn sie*er Strafverfahren an-

gehängt bekommt, nicht alleine dasteht. Ist es einer der wichtigsten Zwecke staatlicher Unterdrückung, diejenigen, die gemeinsam auf die Straße gegangen sind, durch Herausgreifen Einzelner voneinander zu isolieren und durch exemplarische Strafen Abschreckung zu bewirken, so stellt die Rote Hilfe dem das Prinzip der Solidarität entgegen und ermutigt damit zum emanzipatorischen Weiterkämpfen. Außer der unmittelbaren Unterstützung für von staatlicher Repression Betroffene sieht die Rote Hilfe ihre Aufgabe auch darin, sich im allgemeinen Sinne an der Abwehr politischer Verfolgung zu beteiligen. Sie wirkt z. B. schon im Vorfeld von Demonstrationen darauf hin, dass die Teilnehmer*innen sich selbst und andere möglichst effektiv vor Verletzungen und Festnahmen durch die Staatsgewalt schützen. Sie engagiert sich gegen die fortschreitende Verschärfung der Staatsschutzgesetze, gegen den weiteren Abbau von Rechten der Verteidigung, gegen die Isolationshaft und gegen weitere Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit.

3. Mitgliedschaft und Organisation der Arbeit in der Roten Hilfe

Der Roten Hilfe gehören nur Einzelpersonen als Mitglieder an. Es gibt keine kollektive Mitgliedschaft von Gruppen oder Organisationen – wenn auch oft Mitglieder anderer linker Strukturen gleichzeitig Mitglieder der Roten Hilfe sind. Die Rote Hilfe organisiert ihre Arbeit auf zwei Ebenen. Zum einen bundesweit: Die Mitglieder wählen Delegierte zur Bundesdelegiertenversammlung, welche über die Grundsätze und Schwerpunkte der Rote-Hilfe-Arbeit entscheidet. Mit ihren Mitgliedsbeiträgen schaffen sie die materielle Grundlage für die Unterstützungen. Für die zweckentsprechende Verwendung der Gelder (Mitgliedsbeiträge und zu bestimmten Anlässen gesammelte Spenden) und für die laufende Arbeit ist der Bundesvorstand verantwortlich. Er organisiert Spendenaktionen und zentrale Kampagnen zu bestimmten Anlässen. Die Informierung der Mitglieder und die Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene werden im Wesentlichen durch die vierteljährlich vom Bundesvorstand herausgege-

bene Rote-Hilfe-Zeitung sowie durch Presseerklärungen und die Homepage geleistet. Zum anderen gibt es in vielen Städten Ortsgruppen der Roten Hilfe, die bei lokalen Repressionsschlägen die praktische Solidaritätsarbeit umsetzen und direkt vor Ort für die Betroffenen ansprechbar sind.

4. Die Rote Hilfe versteht sich als Solidaritätsorganisation für die gesamte Linke

Das heißt nicht, dass sie irgendeinen Alleinvertretungsanspruch erhebt (im Gegenteil strebt sie die Zusammenarbeit mit möglichst vielen anderen Prozessgruppen, Soli-Fonds, Antirepressions-Gruppen, Ermittlungsausschüssen usw. an), sondern das heißt, dass sie an sich selbst den Anspruch stellt, keine Ausgrenzungen vorzunehmen.

In ihrer Satzung verpflichtet sie sich:

„Die Rote Hilfe ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der Arbeiter*innenbewegung, die Internationale Solidarität, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische und gewerkschaftliche Kampf, sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.“ (aus §2 der Satzung der Roten Hilfe)

Die Rote Hilfe will nicht nur materielle, sondern auch politische Unterstützung leisten, will also das, wofür jemand verfolgt wird, soweit es möglich ist, auch in der

Öffentlichkeit vertreten. Deshalb sucht sie mit denen, die sie unterstützt, die politische Auseinandersetzung, nimmt eventuell auch zu ihrer Aktion Stellung. Aber sie macht vom Grad der Übereinstimmung nicht ihre Unterstützung abhängig. Diese politische Offenheit war für die Rote Hilfe nicht immer selbstverständlich (vgl. dazu die Broschüre „20/70 Jahre Rote Hilfe“). Dass sie heute nicht nur in der Satzung fixiert, sondern alltägliche Praxis ist, erkennt mensch vielleicht am ehesten an den Fällen konkreter Unterstützungszahlungen. Die Fälle der unterstützten oder abgelehnten Anträge des jeweils letzten Quartals werden auszugswise in jeder Rote-Hilfe-Zeitung veröffentlicht.

5. Braucht die Linke eine bundesweite strömungsübergreifende Solidaritätsorganisation?

In der Regel erhalten Leute, die staatlicher Repression ausgesetzt sind, Unterstützung aus dem politischen Umfeld, in dem die verfolgte Aktion gelaufen ist. Wer z. B. wegen der Blockade einer Militäreinrichtung verurteilt wurde, wird in erster Linie mit der Solidarität von Gruppen aus der Friedensbewegung rechnen können, verfolgte Antifaschist*innen mit der Solidarität aus der Antifa-Bewegung usw. Die Rote Hilfe ist der Meinung, dass diese naheliegende Form der Solidarität die wichtigste überhaupt ist und beab-

sichtigt keineswegs, sie zu ersetzen – wohl aber, sie zu ergänzen.

Es gibt immer auch Menschen, die als Einzelne z. B. an einer Demonstration teilnehmen und im Falle ihrer Festnahme nicht unbedingt auf einen unmittelbaren Unterstützungskreis zurückgreifen können. Manchmal sind die Belastungen durch Prozesskosten oder auch die Anforderungen an die Öffentlichkeitsarbeit so hoch, dass sie von einer Gruppe allein nicht getragen werden können. In vielen Fällen ziehen sich Ermittlungen, Anklageerhebungen und Prozesse durch mehrere Instanzen so lange hin, dass sich die politischen Zusammenhänge in der Zwischenzeit längst verändert haben, und wenn das Urteil rechtskräftig wird, niemand mehr für Unterstützung ansprechbar ist.

Aus diesen Gründen halten wir eine Solidaritätsorganisation für notwendig, ► die unabhängig von politischen Konjunkturen kontinuierlich arbeitet ► die aufgrund eines regelmäßigen Spendenaufkommens verlässlich auch langfristige Unterstützungszusagen machen kann ► die bundesweit organisiert und nicht an Großstädte gebunden ist ► die sich für die politisch Verfolgten aus allen Teilen der linken Bewegung verantwortlich fühlt ► die auf Gesetzesverschärfungen und Prozesswellen bundesweit reagieren kann.

ROTE HILFE e.V.

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

bundesvorstand@rote-hilfe.de
★ www.rote-hilfe.de ★
Solidarität organisieren
Mitglied werden!

DIE ROTE HILFE
Zeitung der Roten Hilfe e.V. – Zeitung gegen Repression

Auch in **gutsortierten Bahnhofsbuchhandlungen**

DIE ROTE HILFE erscheint viermal im Jahr und kostet 4 Euro, im Abonnement 20 Euro im Jahr. Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. **Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.**

Adressen der Ortsgruppen, praktische Tipps, frühere Ausgaben der Rote-Hilfe-Zeitung, Materialdownload und viele weitere Infos auf: www.rote-hilfe.de

Bitte Zutreffendes ankreuzen, in Großbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und senden an: Rote Hilfe e.V., Bundesgeschäftsstelle, PF 3255, 37022 Göttingen

<p>BEITRITTSERKLÄRUNG</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.</p>	<p>ÄNDERUNG DER BEITRAGSHÖHE</p> <p><input type="checkbox"/> Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und erhöhe meinen Beitrag</p>	
<p><input type="checkbox"/> Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert</p> <p><input type="checkbox"/> Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet</p> <p><input type="checkbox"/> Ich zahle per Dauerauftrag mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“ auf das Konto der Roten Hilfe e.V., Sparkasse Göttingen IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39, BIC: NOLADE21GOE</p> <p>ODER</p> <p><input type="checkbox"/> Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z. B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.</p> <p>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000318799 Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt</p>	<p>Meine Anschrift / Bankverbindung</p> <p>_____ Vorname / Name Mitglied</p> <p>_____ Straße / Hausnummer</p> <p>_____ Postleitzahl / Wohnort</p> <p>_____ Telefonnummer</p> <p>_____ E-Mail</p> <p>_____ Name und Sitz des Kreditinstituts</p> <p>_____ BIC</p> <p>_____ IBAN</p> <p>_____ Datum / Unterschrift Mitglied</p>	<p>Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 90 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> halbjährlich 45 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> vierteljährlich 22,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 7,50 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Ich zahle einen Solibeitrag von</p> <p><input type="checkbox"/> jährlich 120 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p><input type="checkbox"/> monatlich 10 Euro oder anderer Betrag _____ Euro</p> <p>Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.</p> <p>Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.</p> <p>Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.</p>